



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
Wolfenbüttel

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel,
Wolfenbüttel

Bilanz zum 31. Dezember 2019

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A k t i v a | | | | |
| A. Anlagevermögen | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software) | 722.645,97 | | 499.017,81 | |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 16.678.345,34 | 16.980.877,01 | | |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 20.089.804,89 | 21.694.006,03 | | |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 9.796.885,01 | 9.805.413,21 | | |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 2.885.408,99 | 863.341,37 | 49.343.637,62 | |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| sonstige Ausleihungen | 5.000,00 | 5.000,00 | | |
| | 50.178.090,20 | 49.847.655,43 | | |
| B. Umlaufvermögen | | | | |
| I. Vorräte | | | | |
| 1. Hilfs- und Betriebsstoffe | 229.725,00 | 184.615,20 | | |
| 2. Unerferte Leistungen | 39.463,78 | 124.755,29 | 309.370,49 | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 263.963,11 | 140.443,58 | | |
| 2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen | 1.589.756,93 | 1.048.807,81 | | |
| 3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber | 1.370.129,00 | 899.889,66 | | |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 263.357,32 | 245.854,09 | 2.334.995,14 | |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | | | |
| -davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 54.352.972,89 | 54.358.607,49 | 58.854.336,98 | | |
| (i. Vj. EUR 58.848.545,44)– | 58.114.992,63 | 61.498.702,61 | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | |
| | 770.962,96 | 722.805,56 | | |
| | 109.064.045,79 | 112.069.163,60 | | |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | |
| | | | 35.360,50 | 39.402,91 |
| | | | 109.064.045,79 | 112.069.163,60 |
| P a s s i v a | | | | |
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Nettoposition | | | | |
| | -2.252.914,29 | | | -2.324.966,29 |
| II. Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG | | 33.747.012,40 | | 33.878.983,95 |
| 2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich | | 1.874.365,59 | | 1.767.886,80 |
| 3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich | | 1.769.539,98 | 37.390.917,97 | 1.615.864,01 |
| III. Bilanzgewinn | | | 3.743.474,54 | 5.729.126,36 |
| | | 38.881.478,22 | | 40.666.864,83 |
| B. Sonderposten für Investitionszuschüsse | | | | |
| | | 50.178.090,20 | | 49.847.655,43 |
| C. Sonderposten für Studienbeiträge | | | | |
| | | | 306.106,65 | 306.106,65 |
| D. Rückstellungen | | | | |
| 1. Steuerrückstellung | | 1.400,00 | | 0,00 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | | 3.508.576,00 | 3.509.976,00 | 3.541.018,00 |
| E. Verbindlichkeiten | | | | |
| 1. Erhaltene Anzahlungen | | | 77.000,00 | 19.550,09 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | | 2.176.521,25 | 1.081.846,14 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen | | | 11.988.326,65 | 14.383.949,72 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern | | | 1.612.615,08 | 1.907.490,01 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | | | 288.571,24 | 275.279,82 |
| –davon aus Steuern EUR 72.747,36 | | | | |
| (i. Vj. EUR 46.212,33)– | | | 16.153.034,22 | 17.668.115,78 |

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel,
Wolfenbüttel

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

| | 2019 | | 2018 | |
|---|---------------|----------------------|---------------|---------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen | | | | |
| a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals | | | | |
| aa) laufendes Jahr | 70.617.267,42 | | 65.705.373,20 | |
| ab) Vorjahre | -354.894,00 | | 0,00 | |
| b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln | 20.649.628,72 | | 26.251.313,13 | |
| c) von anderen Zuschussgebern | 6.827.262,98 | 97.739.265,12 | 5.528.938,85 | 97.485.625,18 |
| 2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen | | | | |
| a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals | 686.251,15 | | 618.182,02 | |
| b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln | 1.702.136,69 | | 2.412.717,57 | |
| c) von anderen Zuschussgebern | 0,00 | 2.388.387,84 | 0,00 | 3.030.899,59 |
| | | 100.127.652,96 | | 100.516.524,77 |
| 3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren | | 415.000,00 | | 500.000,00 |
| 4. Umsatzerlöse | | | | |
| a) Erträge für Aufträge Dritter | 861.378,00 | | 651.967,50 | |
| b) Erträge für Weiterbildung | 1.606.607,00 | | 1.607.723,43 | |
| c) Übrige Entgelte | 1.051.573,37 | 3.519.558,37 | 913.923,46 | 3.173.614,39 |
| 5. Verminderung bzw. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen | | -85.301,51 | | 45.871,62 |
| 6. Andere aktivierte Eigenleistungen | | 194.434,63 | | 586,68 |
| 7. Sonstige betriebliche Erträge | | | | |
| a) Erträge aus Stipendien | 55.950,00 | | 50.250,00 | |
| b) Erträge aus Spenden | 47.032,92 | | 96.533,81 | |
| c) Andere sonstige betriebliche Erträge | 8.953.068,19 | 9.056.051,11 | 9.142.314,98 | 9.289.098,79 |
| -davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 8.285.240,85 (i. Vj. EUR 8.099.183,04)- | | | | |
| -davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 0,00 (i. Vj. EUR 91.597,09)- | | | | |
| | | 113.227.395,56 | | 113.525.696,25 |
| 8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen | | | | |
| a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien | 2.227.770,60 | | 2.371.757,57 | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 1.419.200,00 | 3.646.970,60 | 1.959.269,79 | 4.331.027,36 |
| 9. Personalaufwand | | | | |
| a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen | 54.201.721,82 | | 51.258.590,93 | |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung -davon für Altersversorgung EUR 9.666.728,69 (i. Vj. EUR 7.268.145,37)- | 17.581.185,53 | 71.782.907,35 | 14.488.908,61 | 65.747.499,54 |
| 10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 8.228.944,51 | | 8.040.156,81 |
| 11. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | | |
| a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen | 6.540.342,64 | | 7.275.405,88 | |
| b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung | 1.548.482,58 | | 1.556.003,97 | |
| c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge | 2.982.622,46 | | 2.776.330,70 | |
| d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 7.906.832,91 | | 7.715.534,12 | |
| e) Geschäftsbedarf und Kommunikation | 1.969.636,80 | | 2.009.636,51 | |
| f) Betreuung von Studierenden | 1.250.163,43 | | 1.167.958,35 | |
| g) Andere sonstige Aufwendungen -davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 8.229.425,89 (i. Vj. EUR 9.477.824,33)- -davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)- | 9.110.194,18 | 31.308.275,00 | 10.116.263,47 | 32.617.133,00 |
| 12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge -davon aus der Anlage von Studienbeiträgen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)- | | 0,00 | | 0,10 |
| 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen -davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 1.151,00)- | | 1,14 | | 1.151,00 |
| | | 114.967.098,60 | | 110.736.967,61 |
| 14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 38.955,65 | | 40.461,75 |
| 15. Ergebnis nach Steuern | | -1.778.658,69 | | 2.748.266,89 |
| 16. Sonstige Steuern | | 6.727,92 | | 5.731,46 |
| 17. Jahresfehlbetrag bzw. -überschuss | | -1.785.386,61 | | 2.742.535,43 |
| 18. Gewinnvortrag | | 5.729.126,36 | | 10.416.032,62 |
| 19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | | | | |
| aus der Rücklage gemäß § 49 Abs.1 Nr.2 NHG | 6.009.085,85 | | 3.118.067,97 | |
| aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich | 141.034,02 | | 149.114,48 | |
| aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich | 61.832,46 | 6.211.952,33 | 119.851,68 | 3.387.034,13 |
| 20. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | | |
| in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG | 5.877.114,30 | | 10.545.250,84 | |
| in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich | 247.512,81 | | 265.202,27 | |
| in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich | 215.518,43 | 6.340.145,54 | 146.814,71 | 10.957.267,82 |
| 21. Veränderung der Nettoposition | | -72.072,00 | | 140.792,00 |
| 22. Bilanzgewinn | | 3.743.474,54 | | 5.729.126,36 |

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Wolfenbüttel

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeine Angaben

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Hauptsitz in Wolfenbüttel.

Seit dem 1. Januar 1999 wird die Hochschule als Landesbetrieb gemäß § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) i. V. m. der jeweiligen Betriebsanweisung des MWK geführt.

Gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) richten sich Buchführung und Rechnungslegung nach kaufmännischen Grundsätzen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) über große Kapitalgesellschaften sinngemäß angewendet worden.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des HGB aufgestellt, dabei wurden die Richtlinien des Erlasses vom 25. Oktober 2010 (BiRiLi) sowie des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) beachtet.

Das MWK hat mit Erlass vom 13. Februar 2017 die für die Hochschulen zu beachtenden Änderungen aus dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) bekannt gegeben. Die aus dem BilRUG resultierenden Änderungen der Umsatzdefinitionen wurden im Jahresabschluss 2016 umgesetzt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A) Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (Software) sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde auf der Grundlage der Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen – bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen sind linear unter Anwendung der AfA-Tabelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) vorgenommen worden. Geringwertige Anlagegüter i. S. des § 6 Abs. 2a EStG werden in einem Sammelposten zusammengefasst und jährlich mit einem Fünftel abgeschrieben.

Die Liegenschaften mit Grund und Boden, die in der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 1999 ausgewiesen wurden, werden seit dem 1. Januar 2001 im Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zusammengefasst, inventarisiert und bewertet und als Sondervermögen des Landes Niedersachsen geführt. Die mietvertragsähnlichen Überlassungsvereinbarungen mit den Hochschulen traten zum 1. Januar 2002 in Kraft. Die in der Überlassungsvereinbarung aufgeführten Grundstücke und Gebäude werden demnach nicht mehr in der Bilanz der Hochschule ausgewiesen.

Die unter dem Bilanzposten „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (Sammlungen) ausgewiesenen Bibliotheksbestände werden jährlich neu bewertet. Als Grundlage für die Bewertung wurden die Ausgaben der Jahre 2010 bis 2019 (gemäß Angabe der Deutschen Bibliotheksstatistik) zu Grunde gelegt.

Anlagen im Bau wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

B) Umlaufvermögen

Die Bewertung der Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die unfertigen Leistungen für Auftragsprojekte werden mit Vollkosten bewertet. Die aktivierten Aufwendungen enthalten einen Gemeinkostenzuschlag von 48 % (im Vorjahr ebenfalls 48 %) auf die Personaleinzelkosten. Das Präsidium hat am 28. November 2019 dem Zuschlag in 2020 in Höhe von 44 % zugestimmt. Dieser wurde hochschulweit bekannt gegeben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert.

Die liquiden Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert.

C) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwände für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

D) Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Kapital ausgewiesen, da eine entsprechende Festsetzung durch das Land Niedersachsen nicht erfolgte.

Die gebildete Nettoposition beinhaltet den Bilanzverlust der Eröffnungsbilanz sowie einen Aktivwert als Gegenposten zu den Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Gleitzeitüberhänge und Jubiläumsszuwendungen. Soweit Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen auf Grund abgeschlossener Verträge gebildet wurden, ist ebenfalls in der Höhe der passivierten Verpflichtung ein Aktivwert innerhalb der Nettoposition gebildet worden. Diese Regelung ist mit Wirkung zum 1. Januar 2010 aufgehoben. Die bisher hierfür gebildete Nettoposition ist beizubehalten bzw. entsprechend dem Verbrauch der Rückstellung aufzulösen.

Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel fast ausschließlich aus dem nicht verbrauchten Teil der Landeszuführung.

Die Sonderrücklagen beinhalten die nach Abschluss der Projekte auf den Projektkonten verbleibenden Restbeträge, soweit keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Der Ausweis erfolgt getrennt nach wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Projekten.

E) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten wurde in Höhe des Anlagevermögens gebildet. In den Posten wurde in Höhe der Zugänge zum Anlagevermögen ein Betrag von 8.229 TEUR aufwandswirksam eingestellt und in Höhe der Abschreibungen und der Abgänge wurde eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 7.899 TEUR vorgenommen. Mit Zuschreibung von 386 TEUR wurde eine Wertzuschreibung des Vermögensgegenstandes Rasterelektronenmikroskop aufgrund überhöhter Abschreibungen vorgenommen. Die Zuschreibung für den bereits bilanzierten Vermögensgegenstand erfolgte begrenzt auf den Wert der früheren Abschreibung und wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

F) Sonderposten für Studienbeiträge

Der Sonderposten für Studienbeiträge wird in Höhe der nicht verbrauchten Studienbeiträge gebildet.

Im Berichtsjahr wurden keine Studienbeiträge verwendet.

G) Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherung sind nicht zu bilden, da die entsprechenden Zahlungen durch das Land erfolgen und die Hochschule hierdurch nicht belastet ist.

H) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

I) Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

3. Angaben zur Bilanz

A) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang).

B) Umlaufvermögen

In den Vorräten werden Hilfs- und Betriebsstoffe (230 TEUR) sowie unfertige Leistungen (39 TEUR) ausgewiesen.

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen Auftragsprojekte sind mit den Herstellungskosten (Personal- und Materialeinzelkosten) zzgl. Gemeinkosten auf die Personaleinzelkosten von 48 % zum 31. Dezember 2019 bewertet.

Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zu Forderungen in Höhe von 2 % Rechnung getragen. In 2019 wurde keine Forderung einzelwertberichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere Vorauszahlungen für Lizenzen, Datenbanken bzw. Software ausgewiesen.

C) Eigenkapital

| | Stand 01.01.2019 | Einstellung (Erhöhung) | Entnahme (Minderung) | Stand 31.12.2019 |
|---------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Nettoposition | -2.325 | 0 | 72 | -2.253 |
| Gewinnrücklagen | | | | |
| Rücklage gemäß § 49 | | | | |
| Abs. 1 Nr. 2 NHG Sonder- | 33.879 | 5.877 | -6.009 | 33.747 |
| rücklagen/Drittmittel | | | | |
| -nicht wirtschaftlicher Bereich | 1.768 | 248 | -141 | 1.875 |
| -wirtschaftlicher Bereich | 1.616 | 216 | -62 | 1.770 |
| Bilanzgewinn | 5.729 | 3.743 | -5.729 | 3.743 |
| Summe | 40.667 | 10.084 | -11.869 | 38.882 |

Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

| Zusammensetzung: | EUR |
|--|----------------------|
| Bilanzgewinn 2015 (Rest v. Gesamt 11.791.394,76 EUR) | 3.512.876,00 |
| Bilanzgewinn 2016 | 13.571.339,76 |
| Bilanzgewinn 2017 | 10.416.032,62 |
| Bilanzgewinn 2018 | 5.729.126,36 |
| Entlastung Gemeinkosten und Landespersonal | 517.637,66 |
| noch nicht verwendete Beträge zum 31.12.2019 | 33.747.012,40 |

Aufgrund bestehender Planungen soll die Rücklage wie folgt im Kalenderjahr 2020 ff. verwendet werden:

| | EUR |
|---|----------------------|
| Neubau Gesundheitswesen WOB (Eigenanteil) | 7.465.800,00 |
| Refinanzierung Ankauf der Liegenschaften Salzgitter | 7.352.200,00 |
| Ankauf am Exer 6, WF | 5.857.500,00 |
| Sanierung Sporthalle WF | 4.427.000,00 |
| Kleiststraße WOB Renovierung | 3.440.800,00 |
| Ankauf und Sanierung Ordnungsamt Wolfsburg | 3.286.000,00 |
| Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Liegenschaften Salzgitter | 3.056.000,00 |
| Erweiterungsbau Handel und Soziale Arbeit SUD | 2.413.300,00 |
| Laborneubau Fak F in WOB 2. BA (Co-Finanzierung) | 2.330.000,00 |
| Verstärkung der Bauunterhaltung 2020 | 916.000,00 |
| Sanierung Gebäude L, WF (Labore IfEA) | 699.100,00 |
| Fenstersanierung am Exer 2, WF, Eigenanteil | 495.900,00 |
| Liegenschaftsbezogenes Abwasserkonzept SUD etc. | 373.800,00 |
| Netzersatzanlage | 350.000,00 |
| Am Exer 2, WF Flursanierung und weitere Umbaukosten | 339.200,00 |
| Sanierung Dach Rechenzentrum SUD | 244.000,00 |
| Sanierung Ringstraße am Exer, WF | 235.700,00 |
| Erstausstattung Laborneubau Fakultät F (WOB) inkl. Personal | 165.500,00 |
| Nano-Röntgen-Computertomograph | 145.000,00 |
| Sanierung Dächer Gebäude C WF (Eigenanteil) | 140.000,00 |
| Liegenschaftsbezogenes Abwasserkonzept SZ etc. | 118.800,00 |
| Barrierefreie Erschließung Gebäude B SUD | 90.000,00 |
| HP Invest (Rest) | 77.700,00 |
| Fassadensanierung Laborhalle Gebäude M, Wolfenbüttel | 57.900,00 |
| Sanierung Akkustikkabine Fakultät Elektrotechnik (WF) | 28.600,00 |
| Summe | 44.105.800,00 |

Der Bilanzgewinn des Jahres 2015 ist anteilig im Kalenderjahr 2019 verwendet worden. Der Rest sowie die weiteren Bilanzgewinne der Jahre 2016 bis 2019 sind für die nachfolgenden Haushaltsjahre vorgesehen.

Verwendet wurden im Kalenderjahr 2019:

| | <u>EUR</u> |
|---|---------------------|
| Erweiterungsbau Handel und Soziale Arbeit SUD | 1.500.000,00 |
| HP Invest Ausgleich (alle Standorte) | 979.410,50 |
| Open Mobility Lab EFRE Eigenanteil (WF) | 680.500,00 |
| Verstärkung Bauunterhaltung 2019 (alle Standorte) | 441.748,48 |
| Refinanzierung Ankauf Standort Salzgitter 2019 | 408.453,00 |
| Lüftungsanlage Klimalabor Geb. M (WF) | 375.451,33 |
| Dachsanierung Gebäude C (WF) | 329.412,20 |
| Personalkosten Fakultät F (Umwidmung Erstausrüstung) | 300.000,00 |
| Sanierung Gebäude L (Labore IfEA) | 217.943,77 |
| Ersteinrichtung Laborneubau (WOB) | 103.476,35 |
| Laborneubau- Bauteil (WOB) | 98.395,95 |
| Forschungspool- Eigenanteil Großgerät EFRE | 85.694,12 |
| Umnutzung Hausmeisterwohnung zu Büros Gebäude F (WF) | 80.977,36 |
| Dachsanierung Gebäude B (WF) | 72.328,09 |
| Weitere Sanierung Am Exer 2 (WF) | 69.614,24 |
| Renovierung Kleiststrasse (WOB) | 54.708,08 |
| Parkplatz und Außenanlagen (SUD) | 53.195,21 |
| Fassadensanierung Labor Gebäude M (WF) | 40.831,64 |
| Sanierung Außenanlagen (SZ) | 28.188,57 |
| USV Anlage Videostudio (SZ) | 27.233,40 |
| Fassadensanierung Laborhalle Gebäude M (WF) | 19.149,13 |
| Sanierung Akkustikkabine Fakultät Elektrotechnik (WF) | 11.380,00 |
| Diverse Einzelmaßnahmen unter 10.000,00 EUR | 13.266,40 |
| Allgemeiner Verwaltungsaufwand | 17.728,03 |
| Summe | 6.009.085,85 |

D) Rückstellungen

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|--|-------------------|-------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Steuerrückstellungen | 1 | 0 |
| Ansprüche aus | | |
| Resturlaub | 1.934 | 1.932 |
| Überstunden | 277 | 314 |
| Jubiläumszuwendungen | 35 | 34 |
| Verpflichtungen aus Altersteilzeit | - | 38 |
| Verpflichtungen gegenüber Lehrbeauftragten | 742 | 764 |
| Ausstehende Rechnungen | 285 | 225 |
| Archivierung Belegaufbewahrung | 159 | 141 |
| Reisekosten | 53 | 71 |
| Jahresabschlusskosten | 24 | 22 |
| | <u>3.510</u> | <u>3.541</u> |

Die Verträge aus Verpflichtungen für Altersteilzeit sind in 2019 ausgelaufen.

E) Verbindlichkeiten

| | Insgesamt | Restlaufzeit < 1 Jahr | Restlaufzeit 1 – 5 Jahre |
|---|--|--|-------------------------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| Erhaltene Anzahlungen (i. Vj.) | 77.000,00 (19.550,09) | 77.000,00 (19.550,09) | 0,00 (0,00) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (i. Vj.) | 2.176.521,25 (1.081.846,14) | 2.176.521,25 (1.081.846,14) | 0,00 (0,00) |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen (i. Vj.) | 11.998.326,65 (14.383.949,72) | 11.998.326,65 (14.383.949,72) | 0,00 (0,00) |
| Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern (i. Vj.) | 1.612.615,08 (1.907.490,01) | 1.612.615,08 (1.907.490,01) | 0,00 (0,00) |
| Sonstige Verbindlichkeiten (i. Vj.) | 288.571,24 (275.279,82) | 288.571,24 (275.279,82) | 0,00 (0,00) |
| Gesamt (i. Vj.) | 16.153.034,22 (17.668.115,78) | 16.153.034,22 (17.668.115,78) | 0,00 (0,00) |

Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden nicht gegeben. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen ergeben sich im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen noch nicht verausgabten Mitteln für Investitionen in Höhe von 539 TEUR und für laufende Aufwendungen aus Sondermitteln in Höhe von 8.938 TEUR.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

A) Periodenfremde Erträge

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betragen im Geschäftsjahr 6 TEUR (im Vorjahr 28 TEUR). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erstattungen aus nicht zurückgeforderten Semesterbeiträgen für 2019 in Höhe von 120 TEUR und Erträge aus der Zuschreibung von Abschreibungen in Höhe von 386 TEUR enthalten. Zudem sind 86.575,00 EUR im Posten „Andere aktivierte Eigenleistungen“ für die Anlage im Bau (Microgasturbine Range Extender) aus den Jahren 2017 und 2018 enthalten.

Für ein Rasterelektronenmikroskop wurde irrtümlich eine Nutzungsdauer von 10 Monaten hinterlegt. Richtig ist eine Nutzungsdauer von 10 Jahren. Festgestellt wurde dies am 18. Juni 2019 als der Jahresabschluss 2018 bereits fertig erstellt war. Die Korrektur der Abschreibungen erfolgt mit Jahresabschluss 2019.

B) Periodenfremde Aufwendungen

Wesentliche periodenfremde Aufwendungen sind in 2019 nicht angefallen.

C) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung von Rückstellungen ergeben sich im Geschäftsjahr keine Zinsaufwendungen (im Vorjahr 1 TEUR).

D) Erträge und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

| | 2019 | 2018 |
|---|------|------|
| | TEUR | TEUR |
| - Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens | 23 | 4 |
| - Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens | 54 | 5 |

5. Ergänzende Angaben

A) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB stellen sich wie folgt dar:

| Verpflichtungen aus: | Gesamt | davon: bis 1 Jahr | davon: zwi- schen 1 bis 5 Jahren | davon: über 5 Jahre |
|---|---------------|----------------------|--|------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| der Bestellung von Gegenständen des Anlagevermögens u. sonst. finanz. Verpfl. | 1.170 | 1.170 | 0 | 0 |
| Mietverträgen für Geschäftsräume | 12.401 | 1.763 | 4.013 | 6.625 |
| | 13.571 | 2.933 | 4.013 | 6.625 |

Über die o. g. finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume hinaus bestehen weitere Verpflichtungen hinsichtlich der Nutzungsentgelte für Liegenschaften in Wolfenbüttel, in Wolfsburg und Suderburg von jährlich 4.121 TEUR gegenüber dem Niedersächsischen Landesamt für Bau- und Liegenschaften.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Hochschule zu tragende Umlage für Beschäftigte beträgt 8,26 % (Arbeitgeberanteil 6,45 %, Arbeitnehmeranteil 1,81 %, bis 30.06.2018 1,71 %) des zusatzversorgungs-pflichtigen Entgeltes. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf 28.114 TEUR.

B) Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung wird als Erweiterung der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

C) Anzahl der Beschäftigten (durchschnittliche Mitarbeiteranzahl)

| Mitarbeiter | 2019 | 2018 |
|--|--------------|--------------|
| Beamte/Beamtinnen | 231 | 229 |
| Tarifpersonal (inkl. Prof. im Angestelltenverh.) | 773 | 763 |
| Erziehungsurlaub/Elternzeit/Beurlaubt | 21 | 16 |
| Auszubildende | 14 | 13 |
| Gesamt | 1.039 | 1.021 |

D) Anzahl der Beschäftigten (nach VZÄ)

| Mitarbeiter | 2019 | 2018 |
|--|-------------|-------------|
| Beamte/Beamtinnen | 227 | 224 |
| Tarifpersonal (inkl. Prof. im Angestelltenverh.) | 627 | 612 |
| Auszubildende | 14 | 13 |
| Gesamt | 868 | 849 |

E) Trennungsrechnung

| | Hochschule Gesamt | Nicht wirtschaftlicher Bereich | Wirtschaftlicher Bereich |
|--|------------------------------------|---|-------------------------------------|
| Erträge | 105.328.404,44 100,00% | 104.408.952,40 99,13% | 919.452,04 0,87% |
| Aufwendungen | -106.783.356,28 100,00% | -106.102.016,88 99,36% | -681.339,40 0,64% |
| Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen | -1.454.951,84 100,00% | -1.693.064,48 116,37% | 238.112,64 -16,37% |
| Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen | 7.898.991,12 100,00% | 7.868.393,51 99,61% | 30.597,61 0,39% |
| Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen | -8.229.425,89 100,00% | -8.226.081,61 99,96% | -3.344,28 0,04% |
| Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen | -1.785.386,61 100,00% | -2.050.752,58 114,86% | 265.365,97 -14,86% |

Das Ergebnis der Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich weicht vom Ergebnis der Trennungsrechnung in Höhe von 84.426,67 EUR ab. Die Abweichung entfällt auf Erträge aus Sponsoring abzüglich pauschaler Werbungskosten.

F) Soll-Ist-Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Soll-Ist-Vergleich für 2019 (s. Anlage 2 zum Anhang) ist ein Vergleich der Plan-GuV mit dem Ist-Ergebnis der GuV.

G) Organe

Gemäß § 36 NHG sind zentrale Organe der Hochschule das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat. Dem Präsidium gehören hauptberuflich an:

- Frau Prof. Dr.-Ing. Rosemarie Karger wurde in der Senatssitzung vom 15. November 2013 einstimmig zur neuen Präsidentin der Hochschule gewählt. Im Anschluss bestätigte der Hochschulrat dieses Votum. Seit dem 1. März 2014 leitet Frau Prof. Karger die Ostfalia. In der Senatssitzung vom 6. Dezember 2018 ist Frau Prof. Dr.-Ing. Karger für eine weitere Amtszeit wiedergewählt worden. Die neue Amtszeit beginnt am 1. März 2020. Der Hochschulrat hat am 25. Juni 2019 positiv zu der weiteren Amtszeit Stellung genommen.
- der Vizepräsident für Personal und Finanzen Herr Dipl.-Ing. Volker Küch M.A., 1. Amtszeit vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2011; 2. Amtszeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2019. In der Senatssitzung vom 6. Dezember 2018 ist Herr Dipl.-Ing. Küch für eine weitere Amtszeit wiedergewählt worden. Seine 3. Amtszeit beginnt am 1. Januar 2020. Der Hochschulrat hat am 25. Juni 2019 positiv zu der weiteren Amtszeit Stellung genommen.

Nebenberuflich sind tätig:

- der Vizepräsident für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer, Herr Prof. Dr. Gert Bikker wurde für die 1. Amtszeit vom 15. Mai 2014 bis 14. Mai 2017 bestellt und für die 2. Amtszeit vom 15. Mai 2017 bis 14. Mai 2020 durch Senat und Hochschulrat wiedergewählt. Der Senat wählte Herrn Prof. Dr. Bikker am 5. Dezember 2019 für seine 3. Amtszeit, die am 15. Mai 2020 beginnt.
- die Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Weiterbildung, Frau Prof. Dr. Susanne Stobbe wurde für die 1. Amtszeit vom 15. Mai 2014 bis 14. Mai 2017 bestellt und für die 2. Amtszeit vom 15. Mai 2017 bis 14. Mai 2020 durch Senat und Hochschulrat wiedergewählt. Der Senat wählte Frau Prof. Dr. Stobbe am 5. Dezember 2019 für ihre 3. Amtszeit, die am 15. Mai 2020 beginnt.

Die vier Präsidiumsmitglieder erhielten in 2019 Bezüge von insgesamt 433.765,64 EUR.

Der Senat der Hochschule setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- 7 Mitglieder aus der Professorenenschaft,
- 2 Studierende,
- 2 wissenschaftliche MitarbeiterInnen,
- 2 MitarbeiterInnen im technischen und Verwaltungsdienst.

Gemäß § 52 NHG gehören dem Hochschulrat im Berichtsjahr an:

- Paul-Werner Huppert, im Ruhestand, ehemaliger Geschäftsführer der MKN Maschinenfabrik Kurt Neubauer & Co., Wolfenbüttel (Vorsitzender)
- Claudia Kayser, Leiterin der Direktion Wolfsburg der Volksbank Braunschweig-Wolfenbüttel, (ab 1. Mai 2019)
- Maria Ahola, geschäftsführende Gesellschafterin der AUDEL EDV-Beratung GmbH, Braunschweig

- Prof. Dr.-Ing. Joachim Block, Standortleiter DLR Braunschweig, Göttingen und Trauen
- Prof. Dr. rer. nat. Monika Gross, Präsidentin der Beuth Hochschule für Technik in Berlin
- Frau MR Birgit Clamor, Referatsleiterin im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur als Vertreterin des MWK
- Prof. Dr. Heinz-Dieter Quack, Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel als vom Senat gewähltes Mitglied der Hochschule
- Frau Dr. Christa Niestroy (bis 9. März 2019).

H) Geschäfte mit nahestehenden Personen

Im Berichtsjahr sind keine zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahestehenden Personen anzuzeigen.

I) Beteiligungen

Seit dem 2. Mai 2014 weist die Ostfalia einen Genossenschaftsanteil in Höhe von 5 TEUR an der HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. unter den sonstigen Ausleihungen aus.

J) Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar (netto) beträgt für das Geschäftsjahr 2019 19.800,00 EUR und betrifft ausschließlich Leistungen für die Jahresabschlussprüfung.

K) Nachtragsbericht

Zu den zu erwartenden Auswirkungen der Corona-Pandemie verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Prognosebericht in Kapitel 5 des Lageberichtes. Darüber hinaus haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben.

Wolfenbüttel, den 28. Juli 2020

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Prof. Dr. Rosemarie Karger
Präsidentin

Dipl.-Ing. Volker Küch M.A.
Hauptberuflicher Vizepräsident

| | Anschaffungs- oder Herstellungskosten | | | | Kumulierte Abschreibungen | | | | Buchwerte | | |
|---|---------------------------------------|-------------------|-----------------|-------------------|------------------------------------|-------------------|-----------------|-------------------|-------------------|-------------------|---------------|
| | Zugänge | | Abgänge | | Abschreibungen des Geschäftsjahres | | Zuschreibungen | | 31.12.2018 | | |
| | 1.1.2019 EUR | 31.12.2019 EUR | 1.1.2019 EUR | 31.12.2019 EUR | 1.1.2019 EUR | 31.12.2019 EUR | 1.1.2019 EUR | 31.12.2019 EUR | 31.12.2018 EUR | 31.12.2018 EUR | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software) | 1.542.773,44 | 532.206,61 | 0,00 | 134.524,13 | 1.043.755,63 | 308.578,45 | 134.524,13 | 0,00 | 1.217.809,95 | 722.645,97 | 499.017,81 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 18.765.494,72 | 314.253,87 | 0,00 | 6.744,04 | 1.784.617,71 | 616.785,54 | 6.744,04 | 0,00 | 2.394.659,21 | 16.678.345,34 | 16.980.877,01 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 63.850.522,89 | 4.414.350,65 | 29.854,48 | 1.869.527,72 | 42.156.516,86 | 6.378.359,66 | 1.813.231,38 | 386.249,73 | 46.335.395,41 | 20.089.804,89 | 21.694.006,03 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 15.062.836,40 | 916.692,66 | 0,00 | 388.197,91 | 5.257.423,19 | 925.220,86 | 388.197,91 | 0,00 | 5.794.446,14 | 9.796.885,01 | 9.805.413,21 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 863.341,37 | 2.051.922,10 | -29.854,48 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.885.408,99 | 863.341,37 |
| | 98.542.195,38 | 7.697.219,28 | 0,00 | 2.264.469,67 | 49.198.557,76 | 7.920.366,06 | 2.208.173,33 | 386.249,73 | 54.524.500,76 | 49.450.444,23 | 49.343.637,62 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | |
| sonstige Ausleihungen | 5.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.000,00 | 5.000,00 |
| | 100.089.968,82 | 8.229.425,89 | 0,00 | 2.398.993,80 | 50.242.313,39 | 8.228.944,51 | 2.342.697,46 | 386.249,73 | 55.742.310,71 | 50.178.090,20 | 49.847.655,43 |

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

| Positionsbezeichnung | Soll 2019 EUR | Ist 2019 EUR | Abweichungen mehr/ - weniger EUR |
|--|---------------------|--------------------|--|
| 1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen | | | |
| a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels | | | |
| aa) laufendes Jahr | 69.577.000 | 70 617 267 | 1.040.267 |
| ab) Vorjahre | 440.000 | -354.894 | -794.894 |
| b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln | 19.700.000 | 20 649 629 | 949.629 |
| c) von anderen Zuschussgebern | 7.051.000 | 6 827 263 | -223.737 |
| Zwischensumme 1.: | 96.768.000 | 97.739.265 | 971.265 |
| 2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen | | | |
| a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels | 689.000 | 686 251 | -2.749 |
| b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln | 7.702.000 | 1 702 137 | -5.999.863 |
| c) von anderen Zuschussgebern | 0 | 0 | 0 |
| Zwischensumme 2.: | 8.391.000 | 2.388.388 | -6.002.612 |
| 3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren | 500.000 | 415.000 | -85.000 |
| 4. Umsatzerlöse | | | |
| a) Erträge für Aufträge Dritter | 750.000 | 861 378 | 111.378 |
| b) Erträge für Weiterbildung | 1.700.000 | 1 606 607 | -93.393 |
| c) Übrige Entgelte | 1.350.000 | 1 051 573 | -298.427 |
| Zwischensumme 4.: | 3.800.000 | 3.519.558 | -280.442 |
| 5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen | 0 | - 85 301 | -85.301 |
| 6. Andere aktivierte Eigenleistungen | 0 | 194 435 | 194.435 |
| 7. Sonstige betriebliche Erträge | | | |
| a) Erträge aus Stipendien | 60.000 | 55 950 | -4.050 |
| b) Erträge aus Spenden und Sponsoring | 10.000 | 47 033 | 37.033 |
| c) Andere sonstige betriebliche Erträge | 8.000.000 | 8 953 068 | 953.068 |
| <i>(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)</i> | 7.000.000 | 7 898 991 | 898.991 |
| <i>(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)</i> | 0 | 0 | 0 |
| Zwischensumme 7.: | 8.070.000 | 9.056.051 | 986.051 |
| 8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien | 2.500.000 | 2 227 771 | -272.229 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 1.700.000 | 1 419 200 | -280.800 |
| Zwischensumme 8.: | 4.200.000 | 3.646.971 | -553.029 |
| 9. Personalaufwand | | | |
| a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen | 49.950.000 | 54 201 722 | 4.251.722 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 14.220.000 | 17 581 185 | 3.361.185 |
| <i>(davon: für Altersversorgung)</i> | 8.000.000 | 9 666 729 | 1.666.729 |
| Zwischensumme 9.: | 64.170.000 | 71.782.907 | 7.612.907 |
| 10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 7.100.000 | 8.228.944 | 1.128.944 |

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

| Positionsbezeichnung | Soll 2019 EUR | Ist 2019 EUR | Abweichungen mehr/ - weniger EUR |
|---|---------------------|--------------------|--|
| 11. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | |
| a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen | 6.200.000 | 6 540 342 | 340.342 |
| b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung | 1.800.000 | 1 548 482 | -251.518 |
| c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge | 3.100.000 | 2 982 623 | -117.377 |
| d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 7.400.000 | 7 906 833 | 506.833 |
| e) Geschäftsbedarf und Kommunikation | 2.100.000 | 1 969 637 | -130.363 |
| f) Betreuung von Studierenden | 1.400.000 | 1 250 164 | -149.836 |
| g) Andere sonstige Aufwendungen | 20.000.000 | 9 110 194 | -10.889.806 |
| <i>(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)</i> | <i>15.403.000</i> | <i>8.229.426</i> | <i>-7.173.574</i> |
| Zwischensumme 11.: | 42.000.000 | 31.308.275 | -10.691.725 |
| 12. Erträge aus Beteiligungen | 0 | 0 | 0 |
| 13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| 14. Abschreibungen auf Beteiligungen | 0 | 0 | 0 |
| 15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 3.000 | 1 | -2.999 |
| 16. Steuern vom Einkommen und Ertrag | 50.000 | 38 955 | -11.045 |
| 17. Ergebnis nach Steuern | 6.000 | -1.778.658 | -1.784.658 |
| 18. Sonstige Steuern | 6.000 | 6 728 | 728 |
| 19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 0 | -1.785.386 | -1.785.386 |
| 20. Gewinn-/Verlustvortrag | 0 | 5.729.126 | 5.729.126 |
| 21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | 0 | 6.211.952 | 6.211.952 |
| 22. Einstellungen in Gewinnrücklagen | 0 | -6 340 146 | -6.340.146 |
| 23. Veränderung der Nettoposition | 0 | - 72 072 | -72.072 |
| 24. Bilanzgewinn/-verlust | 0 | 3.743.474 | 3.743.474 |

Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich 2019

Die Plan-GuV 2019 wurde im Frühjahr/Sommer 2018 erstellt. Zu allen Zeitpunkten wird angestrebt die voraussichtlichen Entwicklungen der Ostfalia so präzise wie möglich zu planen, allerdings beeinflussen kurzfristig auftretende Ereignisse (wie z.B. die erfolgreiche/ausbleibende Einwerbung von Drittmittelprojekten oder Verzögerungen von Baumaßnahmen und der Besetzung von ProfessorInnenstellen) die Aufwands- und Ertragslage. Die Plan-GuV wird daher stets Annahmen über die Entwicklungen der Hochschule enthalten, deren Umsetzungszeitpunkte schwer einzuschätzen sind, weshalb in den kommenden Berichtsjahren weiterhin mit Abweichungen gerechnet werden muss.

Nach den Vorgaben des MWKs zur Haushaltsrechnung/Soll-Ist-Vergleich werden Erläuterungen zwischen Soll und Ist ab einer Abweichung von 20% und mehr erforderlich. Daher konzentrieren sich die Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich 2019 ausschließlich auf diese.

Abweichungen größer/kleiner 20% des prognostizierten Soll-Wertes weisen die Ist-Positionen 2b, 4c, 7b, 9b und 11g auf.

Dass die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln (2b) deutlich geringer ausfielen, lag in den Verzögerungen von Baumaßnahmen. Es konnte in 2019 kein größeres Neubauprojekt begonnen werden, somit ergab sich kein größerer Mittelabfluss und damit zusammenfallende Erträge. Eigentlich waren für das Jahr 2019 die Baubeginne der Neubauten der Fakultäten Gesundheitswesen in Wolfsburg und Handel und Soziale Arbeit in Suderburg geplant. Außerdem stellte die Ostfalia die Systematik zur Abführung des Eigenanteils für Baumaßnahmen um, wodurch diese im Soll auf dem gleichen Sachkonto gebucht werden wie die Erträge im Haben.

Der Ansatz der übrigen Entgelte (4c) lag mit 78% leicht unter dem prognostizierten Ertrag. Hierfür kann kein besonderer Grund hervorgehoben werden.

Die Position 7b- Erträge aus Spenden und Sponsoring- ist schwer planbar. Diese kann sich jährlich deutlich verändern, weshalb die erwarteten Erträge für 2019 defensiv geplant wurden.

Der Versorgungszuschlag wurde nach der Vorgabe des MWKs, anders als in den Vorjahren, zu 100% als Aufwand abgeführt. Diese abweichende Systematik führte zu einem höheren, als ursprünglich nach alter Vorgehensweise geplanten, Aufwand in Position 9b.

Mit den geringeren Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln (2b) und dem angegebenen Grund, fällt auch die hohe Abweichung in den anderen sonstigen Aufwendungen (11g) zusammen. Diese weichen um -10.890 TEUR gegenüber dem Plan ab, was im Wesentlichen aus deutlich geringeren Aufwendungen aus den Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse (-7.174 TEUR) resultiert.

Alle übrigen Erträge und Aufwände liegen zwischen 80 und 120% der geplanten Ansätze.

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Wolfenbüttel

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Inhalt

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen | 3 |
| 1.1. | Hochschulsteuerung durch das Land | 4 |
| 1.2. | Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen | 6 |
| 1.3. | Entwicklung der Zuschüsse und Aufträge Dritter | 7 |
| 1.4. | Veränderungen im Gebäudebestand | 8 |
| 1.5. | Verwendung von Rücklagen | 9 |
| 1.6. | Hochschulinterne Steuerung | 10 |
| 1.7. | Leistungen der Hochschule | 11 |
| 1.7.1. | Studium, Lehre, Weiterbildung | 11 |
| 1.7.2. | Forschung und Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer | 13 |
| 1.8. | Personal | 16 |
| 1.9. | Gleichstellung | 17 |
| 2 | Wirtschaftliche Lage der Hochschule | 18 |
| 2.1. | Ertragslage | 18 |
| 2.2. | Vermögenslage | 18 |
| 2.3. | Finanzlage | 19 |
| 2.4. | Ausgewählte Kennzahlen | 21 |
| 2.5. | Verwendung der Studienbeiträge | 21 |
| 2.6. | Verwendung der Studienqualitätsmittel | 22 |
| 2.7. | Berufungspool | 22 |
| 3 | Risikobericht | 23 |
| 4 | Prognosebericht | 26 |

1 Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2019 der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (im Folgenden auch kurz „Hochschule“ oder „Ostfalia“ genannt) wurde nach wie vor stark durch die Fortsetzung der internen Konkretisierung und Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP) bestimmt. Seit dem Haushaltsjahr 2015 stehen der Ostfalia die Mittel im FEP zur Verfügung. Die Arbeit in den Berufungskommissionen kommt gut voran, ist aber angesichts der Vielzahl der Verfahren sehr zeit- und arbeitsintensiv. 43 Berufungsverfahren bzw. Professuren aus dem FEP konnten bis zum 31.12.2019 erfolgreich abgeschlossen und besetzt werden. In anderen Kommissionen ist erst in den Folgejahren mit den endgültigen Vorschlägen zu rechnen. Bis Ende 2022 werden weitere 7 Besetzungen erwartet.

Verbunden mit dem Wachstum sind die räumlichen Ressourcen unverändert ein sehr zentrales Thema. Sei es als Prüfung und ggf. Anpassung der Verteilung vorhandener räumlicher Ressourcen entsprechend der geänderten Bedarfe oder sei es als Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen inklusive der rechtzeitigen Ablieferung der Eigenanteile aus der allgemeinen Rücklage.

Neben den dauerhaften Studienplätzen im FEP stellte die Ostfalia nach wie vor Studienplätze im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zur Verfügung. Die Zahl der Studierenden ist mit 12.542 im WS 2019/20 gegenüber 12.751 im WS 2018/19 leicht gesunken. Es bestätigt sich die Erwartung, dass der Scheitelpunkt der Entwicklung der Studierendenzahl überschritten ist und die Studierendenzahlen voraussichtlich weiter moderat absinken werden. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der „fehlende“ Abiturjahrgang an allgemeinbildenden Gymnasien in Niedersachsen. Aufgrund dessen war auch die Zahl der zusätzlich angebotenen Studienplätze im Hochschulpakt im zurückliegenden Studienjahr moderat nach unten angepasst worden. Allerdings wird die Studierendenzahl auch mittel- bis längerfristig voraussichtlich deutlich über der ursprünglich avisierten Marke von 10.000 Personen liegen. Gegenüber dem Wintersemester 2010/11 ist die Studierendenzahl immer noch um ca. 42% erhöht. Die Auslastung der Studienanfängerplätze betrug ca. 97,5% (im Vj. 100,5 %).

Zudem prägte die Planung der Verstetigung weiterer Studienplätze des Hochschulpaktes die Diskussion in der Ostfalia. Die Hochschulen wurde vom MWK aufgefordert, entsprechende Planungen bis 31.01.2020 vorzulegen. Als Rahmen wurde für die Fachhochschulen für das Studienjahr 2021 (WS 2020/21 und SoSe 2021) eine Verstetigung von ca. 2/3 der bis dahin befristet angebotenen Hochschulpaktplätze in Aussicht gestellt. Das Präsidium der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften hat daraufhin mit den Fakultäten das Potential zur Verstetigung weiterer Studienplätze intensiv erörtert. Hierzu wurden zum einen die Entwicklung der Nachfrage in den jeweiligen Studiengängen, zum anderen aber auch das Arbeitsplatzangebot beleuchtet.

Überaus erfolgreich verlief die Einwerbung von Drittmittelprojekten. So konnte die Ostfalia ihre Einwerbung von öffentlich geförderten Projekten auf knapp 17.000 TEUR steigern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ca. 9.800 TEUR für EFRE-Infrastrukturmaßnahmen eingeworben wurden. Nichtsdestotrotz bestätigt diese Entwicklung die Hochschule in ihrer Strategie, die Strukturen in der Forschungsförderung zu stärken und inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern.

Die Hochschule sieht ihre Stellung in der Hochschullandschaft des Landes insbesondere durch die Realisierung und weitere Umsetzung des FEPs sowie der erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln weiter gefestigt und bewertet das Jahr 2019 als erfolgreich.

1.1 Hochschulsteuerung durch das Land

Die Ausläufer der tiefgreifenden Veränderungen der Hochschulsteuerung der Vorjahre, insbesondere die Umsetzung des FEPs spielten auch im Jahr 2019 eine wesentliche Rolle.

Der fortgeschriebene Hochschulentwicklungsvertrag sollte den Hochschulen u.a. finanzielle Planungssicherheit bis 2021 geben. Allerdings kündigte das MWK für 2020 eine globale Minderausgabe für alle Hochschulen an, die durch eine Sperrung für die Ostfalia in Höhe von 772.000 EUR umgesetzt wurde. Dies hatte bereits Auswirkungen auf die Budgetüberträge aus 2019 und die – Planung für 2020.

Im Sommer 2018 hat das MWK den Hochschulen Leitlinien für die Formulierung von neuen Zielvereinbarungen mit der Laufzeit 2019-2021 zukommen lassen. Die neue Zielvereinbarung wurde am 7.03.2019 unterzeichnet. Diese sieht nach wie vor finanzielle Sanktionen für die Unterauslastung einer Lehreinheit von unter 80 % vor. Diese erweisen sich als nicht unproblematisch in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern bzw. Fakultäten, da diese traditionell erhebliche konjunkturbedingte Nachfrageschwankungen aufweisen. Ausgenommen von dieser Sanktionierung ist das Jahr 2020 (Studienjahr 2021), da hier als Sondereffekt aufgrund des wegfallenden Abiturjahrgangs an allgemeinbildenden Gymnasien deutlich weniger Studienplatzbewerbungen erwartet werden.

Zum 10.09.2018 wurde eine Neufassung der Lehrverpflichtungsverordnung in Kraft gesetzt. Die Neuregelung der Zeitkontenregelung mit einer Kappungsgrenze in Höhe des zweifachen der regulären Lehrverpflichtung enthält für die Ostfalia aufgrund der Höhe der bei einigen Lehrenden aufgelaufenen Guthaben eine deutliche Brisanz. Daher wurde zunächst mit den Dekanen im erweiterten Präsidium vorbesprochen, wie es gelingen kann, innerhalb der Übergangsfrist von fünf Jahren die Guthaben soweit irgend möglich für alle Lehrenden auf Werte unterhalb der Kappungsgrenze zu bringen, ohne die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Lehrbetriebs zu gefährden oder die Forschungsmöglichkeiten massiv einzuschränken. Noch 2018 wurden zum einen die internen Regelungen zur Anwendung der Lehrverpflichtungsverordnung angepasst und es wurden alle Lehrenden für das Thema informiert bzw. sensibilisiert. 2019 fanden auf dieser Grundlage individuelle Gespräche statt. Planungsgespräche mit den Lehrenden zum Abbau von Guthaben wurden bis zu einer bestimmten Höhe des vorhandenen Guthabens in die Hand der Dekanate gelegt, mit 25 Lehrenden mit besonders hohen Guthaben wurden Gespräche mit der Präsidentin, dem HVP und dem jeweiligen Dekanat geführt und Einzelvereinbarungen getroffen.

Im Rahmen seiner Digitalisierungsstrategie hat das Land Niedersachsen 2019 50 Digitalisierungsprofessuren ausgeschrieben. Die Ostfalia hat hierzu einen gemeinsamen Antrag mit der TU Clausthal auf 12 (jeweils 6) Digitalisierungsprofessuren gestellt. Dies erfolgte auf der Grundlage der bereits bestehenden und noch geplanten größer angelegten Zusammenarbeit zwischen den beiden Hochschulen im Bereich von Lehre und Forschung zu Digitalisierungstechnologien. Der Antrag war in der ersten Runde erfolgreich und es wurden 10 (je 5) der 12 beantragten Professuren bewilligt. Für die Ostfalia bedeutet dies zwei Professuren in den Fakultäten Informatik und jeweils eine in den Fakultäten Elektrotechnik, Maschinenbau und Verkehr-Sport-Tourismus-Medien. Diese und die Fakultät Versorgungstechnik sind auch an gemeinsamen Studiengängen beteiligt: Die Ostfalia bietet seit dem Wintersemester 2019/20 mit der TU Clausthal einen gemeinsamen Studiengang „Digital Technologies“ an. Hierzu wurde im April 2019 ein entsprechender Kooperationsvertrag unterzeichnet. Ein gemeinsamer konsekutiver und ein weiterbildender Masterstudiengang sollen folgen.

Deutlich positiv wirken sich die veränderten Förderbedingungen in der Ausschreibung von Graduiertenkollegs aus. Da die Kooperation mit einer Fachhochschule als positives Kriterium aufgenommen wurde, verzeichnet die Hochschule zunehmend Anfragen von Seiten der Universitäten bezüglich gemeinsamer Anträge. Bei der Ausschreibung des Landes 2019 war die Ostfalia an 9 Anträgen mit 8 verschiedenen niedersächsischen Universitäten beteiligt. 2 Anträge waren erfolgreich. Die Hochschule hofft, dass sich durch die konkrete Zusammenarbeit in den Graduiertenkollegs auch weitergehende Kooperationen mit den Universitäten ergeben.

In Zusammenarbeit mit der HIS-HE will das MWK die Grundlagen für die Ermittlung des Flächenbedarfs an Hochschulen grundlegend überprüfen. Hierzu wurde 2018 in Zusammenarbeit mit der Ostfalia und der Universität Vechta eine Pilotstudie durchgeführt. Aufgrund der ersten Ergebnisse wurde die Daten- und Berechnungsbasis zwischen den Hochschulen, dem MWK und der HIS-HE noch einmal überprüft und angepasst. Der Abschluss der Studie wird für Mitte/Ende 2020 erwartet.

Durch den 2017 realisierten Ankauf der Liegenschaften in Salzgitter konnte für diesen Hochschulstandort eine langfristige Planungssicherheit erreicht und dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen können in Angriff genommen werden. Allerdings ist dafür die dauerhafte Verstetigung der Bewirtschaftungskosten über das Jahr 2020 hinaus unabdingbar. Der beim Kauf der Liegenschaft mit MF ausgehandelte Zuschuss für Bewirtschaftung/Bauunterhaltung der zur Bewirtschaftung übernommenen Flächen i. H. v. 460 TEUR/Jahr ist nur bis 2020 im Haushaltsansatz berücksichtigt. Für die Jahre 2021 ff. konnte dies nach Mitteilung des Haushaltreferates des MWK mit dem Finanzministerium leider noch nicht vereinbart werden. Auch ein Gespräch zwischen der Hochschulleitung und dem Finanzminister im Beisein des MWKs führte bislang zu keiner Lösung. Eine Kürzung in der o.g. Größenordnung stellt die Hochschule vor erhebliche Probleme, da diese Mittel fest in die Planungen für den Betrieb des Standortes Salzgitter einbezogen sind.

1.2 Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen

Die Landeszuweisung hat sich gegenüber 2018 wie folgt entwickelt:

| | | |
|---|---|----------------|
| Ansatz Mipla 2019 für laufende Zwecke: | | 66.740.000 EUR |
| Personalkostensteigerungen im Aufstellungsverfahren (inkl. Beihilfe und Vers.-Zuschlag) | + | 2.699.963 EUR |
| Personalkostensteigerungen dauerhaft unterjährig | + | 522.625 EUR |
| NLBV-Abrechnung, NLBL-Nutzungsentgelt: | + | 117.700 EUR |
| LUK | - | 15.400 EUR |
| Rundungszuschlag: | + | 737 EUR |
| Ansatz für laufende Zwecke 2019: | | 70.065.625 EUR |

Für die interne Budgetierung standen ohne die spitz abzurechnenden Posten in Höhe von 13.074.400 EUR zunächst 56.991.225 EUR zur Verfügung.

Das Ergebnis der formelgebundenen Mittelzuweisung war negativ, sodass die Hochschule unterjährig aufgerundet 136.965 EUR abführen musste. Somit betrug der Etat für laufende Zwecke für die interne Budgetierung insgesamt 56.854.260 EUR.

In den laufenden Zuführungen ist auch der Anteil für das niedersächsische Amt für Bau und Liegenschaften (NLBL) integriert. Das NLBL Lüneburg hat der Ostfalia für die Liegenschaften in Suderburg im Jahr 2019 507.766 EUR berechnet, die übrigen Landesliegenschaften haben in 2019 an Nutzungsentgelt insgesamt 3.607.714 EUR gekostet.

Neben der Zuführung für laufende Zwecke konnte die Ostfalia über einen Anteil in Höhe von 415.000 EUR an Langzeitstudiengebühren sowie über 139.037 EUR aus der Mittelverteilung „Zielvereinbarungen 2014-2018 - Ausschöpfung von Studienanfängerplätzen“ verfügen. Außerdem erhielt die Hochschule 470.000 EUR für Bauunterhaltung, 4.000 EUR für Ersatzkräfte im Mutterschutz sowie 689.000 EUR für Investitionen.

Die Ostfalia hat 3.943.486 EUR für das Sommersemester 2019 und 4.141.851 EUR für das Wintersemester 2019/20 an Studienqualitätsmitteln erhalten. Verwendet wurden insgesamt 8.410.553 EUR zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen, die ohne Studienqualitätsmittel nicht realisierbar gewesen wären, was die Bedeutung der Finanzierung hervorhebt. Der Mehrbedarf wurde aus nicht verwendeten Studienqualitätsmitteln des Vorjahres gedeckt. Die Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Zuschüssen aus 2019 für laufende Aufwendungen aus Studienqualitätsmitteln gegenüber dem Land summieren sich auf 1.584.154 EUR (im Vj. 1.909.371 EUR).

Der Hochschulpakt 2020 beinhaltet für das Haushaltsjahr 2019 eine Zuweisung von 9.018.515 EUR. Das Guthaben aus den Vorjahren, welches in den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land abgebildet wird, betrug 4.397.192 EUR (im Vj. 6.990.863 EUR). Verwendet wurden in 2019 9.147.384 EUR (im Vj 13.186.189 EUR).

Aus zusätzlichen Mitteln des Hochschulpaktes erhielt die Ostfalia im Projekt „Formel Plus“ weitere 441.946 EUR, welche um den Betrag für die Kosten des DoSV (in Höhe von 30.600 EUR) reduziert wurde. Die Hochschule verpflichtete sich in einer Zielvereinbarung, das Geld für Maßnahmen einzusetzen, die mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss führen. Die Mittel wurden vollständig für Personal, welches im Bereich der Lehre und zur Betreuung der Studierenden eingesetzt wird, in den Fakultäten verwendet.

Aus Studienbeiträgen wurden in 2019 keine Maßnahmen finanziert. Es verbleibt zum 31.12.2019 noch ein unveränderter Sonderposten von 306.107 EUR.

1.3 Entwicklung der Zuschüsse und Aufträge Dritter

Im vergangenen Geschäftsjahr betrug der gesamte Drittmittelерtrag ohne Weiterbildung unter Berücksichtigung der teilfertigen Projekte 7.603 TEUR, 2018 waren es 6.226 TEUR.

Die Erträge aus Zuschüssen der EU beliefen sich in 2019 auf 429 TEUR (im VJ: 433 TEUR) und aus EFRE 1.283 TEUR (im VJ: 762 TEUR), für die EFRE-Förderperiode 2014-2020 wurden in 2019 37 Forschungsprojekte bearbeitet.

Durch die Trennungsrechnung wird die Zeitaufschreibung direkt in die Drittmittelaufträge eingebucht und anschließend ein Gemeinkostenzuschlag, der für 2019 48 % betrug, auf alle Personalaufwendungen verbucht (im Vorjahr ebenfalls 48 %).

Für alle gewerblichen Drittmittelprojekte sind Rückflüsse in den Grundhaushalt aus den Zeitaufschreibungen und den Gemeinkostenzuschlägen in Höhe von 329 TEUR (im VJ: 284 TEUR) für die Fakultäten und zentralen Einrichtungen entstanden. Da die Hälfte des Gemeinkostenzuschlages in eine zentrale Reserve fließt, sind hier weitere 68 TEUR (im VJ: 73 TEUR) verrechnet worden. Über den Gemeinkostenzuschlag wurden somit 136 TEUR (im VJ: 146 TEUR) an Erlösen erzielt. Die BMBF-Projektpauschale belief sich 2019 auf 161 TEUR (im VJ: 112 TEUR), sodass insgesamt für den Gemeinkostenanteil aus diesen beiden Bereichen 297 TEUR (im VJ: 258 TEUR) eingenommen worden sind. Die Pauschalen aus öffentlich-geförderten Projekten decken jedoch keinesfalls die realen Overheadkosten ab, die in der Größenordnung des gewerblichen Gemeinkostenzuschlags liegen.

Die Erträge aus Weiterbildungsmaßnahmen beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.607 TEUR gegenüber 2018 mit 1.608 TEUR, davon waren 1.459 TEUR (im VJ: 1.448 TEUR) Erträge aus Weiterbildungsstudiengängen. Die übrigen Erträge verteilen sich auf Teilnahmegebühren für Kongresse (5 TEUR), Medienbezugsgebühren der Online-Studiengänge und sonstige Erträge für Weiterbildungen (140 TEUR) sowie Gasthörer (3 TEUR).

1.4 Veränderungen im Gebäudebestand

Die Ostfalia nutzte in 2019 Liegenschaften an ihren vier Hochschulstandorten Wolfenbüttel, Wolfsburg, Salzgitter und Suderburg.

In **Wolfenbüttel** ist die Ostfalia in landeseigenen Gebäuden am Campus Salzdahlumer Straße und dem Campus Am Exer untergebracht. Neben den landeseigenen Gebäuden gibt es Anmietungen bei der Stadt Wolfenbüttel (Am Exer 6 und die Erweiterung der Parkplätze an der Salzdahlumer Straße), beim DRK (Am Exer 17), dem Studentenwerk (Am Exer 23), beim TWW (Am Exer 9) und über das TIW (Am Exer 8, Am Exer 10, 27, 39, 41 und Kubus) sowie Anmietungen von Büroflächen in der Salzdahlumer Str. 41 und Am Exer 3, 35 von privaten Eigentümern.

In **Salzgitter** kaufte das Land Niedersachsen am 13.10.2017 das gesamte Grundstück mit allen Gebäuden von der Stadt Salzgitter. Anfang 2018 wurde das Eigentum an dem Grundstück und den drei Gebäuden auf das Land übertragen. Neben den bis einschließlich 2017 angemieteten Gebäuden wird das in 2016 in das NLBL übergegangene Niedrigenergiehaus als Hörsaal- und Seminargebäude zur Erweiterung des Campus in Salzgitter genutzt.

In **Wolfsburg** nutzt die Hochschule verschiedene über das Stadtgebiet verteilte Liegenschaften. Die Hochschule ist dort in landeseigenen und zum Teil in angemieteten Gebäuden untergebracht. Folgende Anmietungen werden derzeit genutzt:

Gebäude A Institut für Fahrzeugbau Kleiststraße 14-16 (Stadt Wolfsburg); Gebäude B Robert-Koch-Platz 10-14 (Stadt Wolfsburg - seit 2018 nur sehr eingeschränkt nutzbar); Gebäude M Major-Hirst-Str. 5 (WOB AG); Gebäude R Rothenfelder Str. 10/14 (Fakultät Gesundheitswesen) (Stadt Wolfsburg/privater Vermieter); Gebäude W Wielandstraße 1-5 (privater Vermieter); Hallenflächen in der Borsigstraße (privater Vermieter); Büroflächen in der Schlosserstraße (privater Vermieter)

Folgende von der Hochschule genutzte Gebäude in Wolfsburg befinden sich im Eigentum des Landes:

Gebäude C Robert-Koch-Platz 8A; Gebäude D (Audimax) Robert-Koch-Platz 5; Gebäude E Siegfried-Ehlers-Str.1; Gebäude H Laborhalle Heinenkamp 16

In **Suderburg** wurde 2009 der Gebäudebestand mit den Gebäuden A bis G der Ostfalia angegliedert. Der gesamte Campus befindet sich im Eigentum des Landes. Das NLBL kaufte im Januar 2017 die Immobilie In den Twieten 1 für die Ostfalia. Diese wird vorrangig für studentische Aktivitäten genutzt.

Im „Calluna Nova“ hat die Hochschule aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen seit dem Wintersemester 2011/12 zwei Tagungsräume als Hörsäle angemietet. Zudem mietete die Hochschule seit Sommer 2016 Büroflächen in der Bahnhofstraße 46 an, um den gestiegenen Raumbedarf zu befriedigen.

Nachfolgend sind die wichtigsten Baumaßnahmen und Veränderungen im Gebäudebestand im Jahr 2019 dargestellt:

Wolfenbüttel:

- Fenstersanierung Am Exer 2, 1. Bauabschnitt
- Gebäude C – Dachsanierung sowie Sanierung und Neuaufteilung der Büro-und Laborräume der Fakultät Maschinenbau im 1.OG
- Erneuerung der Beleuchtung und Sanierung der Stromversorgung für die Labore Versorgungstechnik (Gebäude M)

Wolfsburg:

- Erwerb der weiteren Erstausrüstung für den Laborneubau der Fakultät Fahrzeugtechnik
- Umbau ehemaliges Schweißlabor zum Labor für Kunststofftechnik

Salzgitter: Beginn von umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen der Liegenschaft

Suderburg Planung einer barrierefreien Erschließung des Gebäude B (Aufzug)

Darüber hinaus wurden in 2019 die Bauanmeldungen und Vorplanungen für den weiteren Hochschulausbau sowie Anmietungen vorangetrieben. Folgende Bau-/Mietprojekte sind für die Folgejahre vorgesehen:

Wolfenbüttel:

- Forschungsgebäude (EFRE-Finanzierung)
- Abriss und Neubau der Sporthalle
- Fenstersanierung am Exer 2, 2. Bauabschnitt
- Am Exer; Sanierung der Ringstraße 1. Bauabschnitt

Wolfsburg:

- Sanierung des Ordnungsamtes für die Fakultät Fahrzeugtechnik und zentrale Einrichtungen
- Neubau für die Fakultät Gesundheitswesen
- Sanierung und Umnutzung Gebäude A
- Laborgebäude Fahrzeugtechnik 2. Bauabschnitt

Salzgitter:

- Umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen der Liegenschaft

Suderburg:

- Erweiterungsbau für die Fakultät Handel und Soziale Arbeit inkl. Bibliothekserweiterung
- Barrierefreie Erschließung Gebäude B durch den Einbau eines Aufzuges
- EFRE-Infrastrukturgebäude
- Ausbau der Parkplätze

1.5 Verwendung von Rücklagen

Die Budgetreste aus der Grundfinanzierung des Landes der Fakultäten und sonstiger Einheiten betragen im Jahresabschluss 2019 18.630 TEUR, 2018 waren es 19.409 TEUR. Diese Konstanz ist darauf zurückzuführen, dass seit dem Jahr 2016 mit allen betroffenen Fakultäten Gespräche geführt werden, um die Budgets in den kommenden Haushaltsjahren strukturell abzubauen. Aufgrund der geschlossenen Vereinbarungen wurden die zur Übertragung vorgesehenen Budgets begrenzt. Danach reduzierten sich die dezentralen Rücklagen zum 31.12.2019 um 2.032 TEUR. Vorhandene Budgetguthaben werden zum Teil für größere Maßnahmen angespart.

In 2019 wurden Eigenanteile aus der allgemeinen Rücklage für Baumaßnahmen in Höhe von 5.583 TEUR aufgewendet. 408 TEUR dienten der Refinanzierung des Ankaufs der Liegenschaften in Salzgitter und 18 TEUR wurden für allgemeinen Verwaltungsaufwand aus der Rücklage entnommen. Die zurzeit bestehenden Rücklagen sind aufgrund von Planungen bereits gebunden, sodass

für Maßnahmen, die über die im Anhang benannten Vorhaben hinausgehen, keine weiteren Rücklagen zur Verfügung stehen (vgl. Position 3 C Eigenkapital im Anhang).

1.6 Hochschulinterne Steuerung

Die unter 1.1 genannten Schwerpunktbildungen der Hochschulsteuerung durch das Land entfalten seit 2014 selbstverständlich unmittelbar eine hochschulinterne Steuerungswirkung. Die Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms prägt nach wie vor das operative Handeln der Ostfalia. Während die Umsetzung der beschlossenen Personalbudgets im sogenannten Mittelbau 2018 weitestgehend abgeschlossen werden konnte, stand die Arbeit in den diversen Berufungskommissionen weiterhin im Vordergrund (siehe Punkt 1.8). Die im Rahmen des FEP eingeführten innovativen Studiengänge befinden sich in der Aufbau- und Erprobungsphase.

Unter anderem aufgrund der Feststellungen des Landesrechnungshofs im Bereich Weiterbildung nahm die Ostfalia mit dem Start des Wintersemesters 2018/19 eine Umstellung bei der Vergabe von Lehraufträgen in den Weiterbildungsstudiengängen vor. 2019 wurde die Organisation der Weiterbildungsstudiengänge insgesamt überprüft, festgelegte Serviceleistungen externer Anbieter öffentlich ausgeschrieben und entsprechende Kooperationsverträge in Abstimmung mit den jeweiligen Studiengangleitungen und Fakultäten vorbereitet. Die Unterzeichnung erfolgte im Frühjahr 2020. Zu der Frage wie die Vergabe von Lehraufträgen im Rahmen der virtuellen Fachhochschule zukünftig ausgestaltet werden kann, finden derzeit weitere Abstimmungsgespräche mit den beteiligten Hochschulen statt. Ein Teil der beteiligten Fakultäten plant, ihre Online-Studiengänge bzw. Blended-Learning-Angebote aus der Virtuellen Fachhochschule herauszulösen und diese zukünftig direkt unter dem Dach der Ostfalia anzubieten.

Im Juni 2019 ist es gelungen die ausgeschriebene Stelle für das Justizariat zu besetzen. Damit konnte das Justizariat als Stabstelle des Präsidiums im Geschäftsbereich des hauptberuflichen Vizepräsidenten eingerichtet werden. Seitdem können verstärkt rechtliche Fragestellungen innerhalb der Hochschule geklärt werden. Die dafür zu etablierenden Geschäftsprozesse werden seitdem überprüft und ggf. angepasst.

Das Qualitätsmanagement wurde durch die Einführung des zentralen Ostfalia Informationssystem (ZOIS) gestärkt. Hierin werden die wichtigsten Prozesse der jeweiligen Organisationseinheiten in einem Prozessablauf dargestellt. Sie richten sich je nach Vorgang an interne und/oder externe Adressaten. Durch die Prozessaufnahme und -darstellung wurden diese systematisch überprüft und bei Bedarf optimiert.

Da das derzeit gültige Strategiekonzept der Hochschule eine Laufzeit bis Ende 2020 haben soll, hat das Präsidium Anfang 2019 mit der Diskussion über die Prozessgestaltung zur Entwicklung einer neuen Strategie begonnen. Es wurde beschlossen, drei Vorträge externer Referentinnen und Referenten zu ausgewählten Themen der internen hochschulweiten Diskussion voranzustellen, bevor das Präsidium die Strategiediskussion in einer Klausurtagung inhaltlich vorbereitet und dann in einem großen Auftaktworkshop unter breiter Beteiligung von Hochschulangehörigen der hochschulweite Diskussionsprozess beginnt. Zwei der drei Vorträge fanden bereits Ende 2019 statt (Prof. Dr. Frank Ziegele (CHE) über die Hochschule der Zukunft und Barbara Wagner (Stiferverband, Forum Digitalisierung) über Strategien zur Digitalisierung an Hochschulen).

1.7 Leistungen der Hochschule

1.7.1. Studium, Lehre, Weiterbildung

Studienangebot

Die Hochschule hat im Studienjahr 2019/20 zwei neue Studienangebote eingerichtet:

| Studiengang/Abschluss | Lehreinheit | Beginn | jährliche Aufnahme-kapazität |
|--|------------------|------------|------------------------------|
| Digital Technologies / B.Sc. | Informatik | WS 2019/20 | 15 |
| Integriertes Versorgungsmanagement im Gesundheitswesen / M.A. (konsekutiv) | Gesundheitswesen | WS 2019/20 | 25 |

Studierendenzahl, Auslastung ohne Weiterbildung

Die Studierendenzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 12.751 um 209 bzw. 1,6 % auf 12.542 im Wintersemester 2019/20 gesunken. Die Aufnahmekapazität lag mit 3.336 Studierenden etwa auf Vorjahresniveau (3.299. Die Zahl der Einschreibungen sank um ca. 1,9 % von 3.315 im Studienjahr 2018/19 auf 3.252 im Studienjahr 2019/20.

Die Auslastung der Aufnahmekapazität erreichte mit 97,5% wie schon im Vorjahr (100,5%) bezogen auf die Hochschule als Ganze einen nahezu idealen Wert. Die durch den Hochschulpakt um 441 (Vorjahr: 482) Studienplätze bzw. um 15,2% erhöhte Aufnahmekapazität konnte also voll ausgeschöpft werden, die Fakultät Informatik ist mit 147,4% weiterhin deutlich überausgelastet.

Bezogen auf die gesamte Hochschule ist die Zahl der Bewerbungen im vierten Jahr in Folge deutlich zurückgegangen: Nach einem Rückgang von 6,2 % in 2016/17, 10,2 % in 2017/18, 15,3 % in 2018/19 sank die Zahl der Bewerbungen im Studienjahr 2019/20 um weitere 10%. Da in vielen Bereichen zuvor ein deutlicher Nachfrageüberschuss bestand, wirkte sich dies auf die Zahl der Einschreibungen nur in vier Fakultäten negativ aus. Andererseits erreichte die Überlast in der Fakultät Informatik mit 47% ein noch problematischeres Ausmaß und die vor wenigen Jahren noch deutlich unterausgelastete Fakultät Bau – Wasser – Boden weist inzwischen eine Auslastung von 103% auf. Trotz des Rückgangs bestätigt das weiterhin hohe Niveau der Nachfrage und die Vollauslastung den Plan der Landesregierung, einen großen Teil des bislang befristet ausgeweiteten Studienplatzangebots auf der Grundlage einer Fortführung des Hochschulpakts zwischen Bund und Ländern zu verstetigen.

Die Entwicklung der Studienplatznachfrage stellt sich im Detail wie folgt dar:

| Entwicklung der Studienplatznachfrage nach Fakultäten (ohne Weiterbildungsstudiengänge) | | | | | | | | | | | | |
|--|---------------------|----------------------------|--|--|----------------------------------|-----------------------------------|---------------------|----------------------------|--|--|----------------------------------|-----------------------------------|
| Fakultät | Studienjahr 2018/19 | | | | | | Studienjahr 2019/20 | | | | | |
| | Bewer- bungen* | Ein- schrei- bungen* | Aufnah- meka- pa- zität o. HSP | Aufnah- meka- pa- zität m. HSP | Bewer- bungen pro Platz | Auslas- tung in % m. HSP | Bewer- bungen* | Ein- schrei- bungen* | Aufnah- meka- pa- zität o. HSP | Aufnah- meka- pa- zität m. HSP | Bewer- bungen pro Platz | Auslas- tung in % m. HSP |
| Elektrotechnik | 307 | 215 | 163 | 223 | 1,4 | 96,4% | 246 | 171 | 174 | 216 | 1,1 | 79,2% |
| Maschinenbau | 396 | 224 | 206 | 233 | 1,7 | 96,1% | 324 | 210 | 210 | 237 | 1,4 | 88,6% |
| Soziale Arbeit | 1.205 | 334 | 306 | 323 | 3,7 | 103,4% | 1.046 | 320 | 299 | 316 | 3,3 | 101,3% |
| Versorgungs- technik | 260 | 170 | 168 | 182 | 1,4 | 93,4% | 244 | 164 | 183 | 192 | 1,3 | 85,4% |
| Wirtschaft | 824 | 280 | 246 | 290 | 2,8 | 96,6% | 681 | 275 | 234 | 278 | 2,4 | 98,9% |
| Karl-Scharfen- berg | 1.858 | 614 | 518 | 651 | 2,9 | 94,3% | 1.611 | 595 | 527 | 647 | 2,5 | 92,0% |
| Informatik | 475 | 321 | 227 | 241 | 2,0 | 133,2% | 550 | 370 | 237 | 251 | 2,2 | 147,4% |
| Gesundheit | 364 | 211 | 233 | 233 | 1,6 | 90,6% | 437 | 233 | 260 | 260 | 1,7 | 89,6% |
| Fahrzeug- technik | 440 | 263 | 257 | 257 | 1,7 | 102,3% | 360 | 237 | 261 | 261 | 1,4 | 90,8% |
| Recht | 824 | 341 | 214 | 329 | 2,5 | 103,6% | 782 | 327 | 224 | 339 | 2,3 | 96,5% |
| Bau-Wasser- Boden | 237 | 136 | 114 | 134 | 1,8 | 101,5% | 245 | 141 | 124 | 137 | 1,8 | 102,9% |
| Handel und Soziale Arbeit | 714 | 206 | 165 | 203 | 3,5 | 101,5% | 599 | 209 | 162 | 202 | 3,0 | 103,5% |
| SUMME | 7.904 | 3.315 | 2.817 | 3.299 | 2,4 | 100,5% | 7.125 | 3.252 | 2.895 | 3.336 | 2,1 | 97,5% |

*amtliche Zahlen aus dem Wintersemester 2019/20 und amtl. Zahlen des Sommersemesters
Stand: 15.05.2020

Weiterbildung

Die Nachfrage im weiterbildenden Studienangebot hat sich auf hohem Niveau weiter gefestigt. Die Erträge aus Weiterbildungsstudiengängen belaufen sich auf 1.459 TEUR (Vorjahr: 1.448 TEUR).

1.7.2. Forschung und Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer

Im vergangenen Geschäftsjahr bewegten sich die Forschungsaktivitäten gemessen an der eingeworbenen Fördersumme deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Die Summe der insgesamt eingeworbenen und für die Folgejahre bewilligten Projekte liegt bei 16.948 TEUR (2018 waren es 6.816 TEUR). Dabei ist zu berücksichtigen, dass ca. 9.800 TEUR für EFRE-Infrastrukturmaßnahmen eingeworben wurden. In 2019 konnten folgende Projekte neu eingeworben werden:

| Geldgeber | Projektleiter/in | Fakultät/ Einrichtung | Thema | Fördermittel (ggf. inkl. BMBF- Projektpauschale) | Laufzeit | |
|----------------|------------------|--------------------------|---|---|------------|------------|
| | | | | | Beginn | Ende |
| BMAS | Kolhoff | S | Modellprojekt zur Entwicklung und Implementierung digitaler Bildungsangebote für die Qualifizierung schwerbehinderter Menschen für den allgemeinen Arbeitsmarkt | 1.020.138,50 € | 01.09.2019 | 31.08.2022 |
| BMBF | Meyer, Dagmar | E | Personalized Ambient Assisted Living 4.0 (PAAL 4.0) | 273.081,25 € | 01.07.2019 | 31.12.2022 |
| BMBF | Mennerich | B | NUR-Verbundprojekt: Qualifizierung städtischer Regionen zur Umsetzung von Nachhaltigkeits- und Resilienzstrategien unter Berücksichtigung des urban-ruralen Nexus (emplement) | 127.285,20 € | 01.07.2019 | 31.12.2020 |
| BMBF | Karger | PE | Personalentwicklung und Recruiting optimieren für Professuren an der Ostfalia (PProProf) | 49.750,89 € | 01.12.2019 | 31.07.2020 |
| BMWi | Kühl | V | Verfahren zur softwaregestützten Betriebsanalyse und -optimierung von Kältesystemen und RLT-Anlagen in der Praxis (KAP-SoftwarePlus) | 359.630,00 € | 01.01.2019 | 31.12.2021 |
| EFRE/Land Nds. | Liu-Henke | M | SMILE | 87.043,70 € | 01.01.2020 | 31.12.2020 |
| EFRE | Brügge- mann | M | Lernfabrik Materialeffizienz - Materialeffizienz und Digitalisierung | 69.470,00 € | 01.03.2020 | 28.02.2022 |
| EFRE/Land Nds. | Zindler | V | AMB-REAL - TP CO2-Abscheidung und Systemmodell | 261.436,23 € | 02.07.2019 | 30.06.2022 |
| EFRE | Vanhaelst | F | NanoXCT | 285.600,00 € | 01.12.2019 | 30.11.2020 |
| EFRE | Ehleben | F | Laborpresse zur Fertigung von Faser-Verbund-Kunststoffen für Forschung | 115.000,00 € | 01.12.2019 | 31.10.2020 |

| | | | | | | |
|---|------------|-----------|--|----------------|------------|------------|
| EF-RE/Land Nds. | Röttcher | B | EWAZ - Oberirdische Speicher, Hochwasserschutz und Trinkwasserversorgung | 263.131,09 € | 01.07.2019 | 30.06.2022 |
| EF-RE/Land Nds. | Mennerich | B | Entwicklung einer hybriden Hygienisierungseinheit | 136.040,00 € | 29.08.2019 | 28.08.2021 |
| EF-RE/Land Nds. | Wegner | H | DigEn - Teilprojekt Digitalisierung von logistischen Prozessen in KMU im ländlichen Raum (DiloPro) | 402.368,93 € | 09.07.2019 | 30.06.2022 |
| EF-RE/Land Nds. | Bikker | Präsidium | OML - Open Mobility Lab, Wolfenbüttel | 5.624.500,00 € | 25.10.2018 | 30.06.2022 |
| EF-RE/Land Nds. | Röttcher | B | Forschungsneubau Suderburg - Institut für nachhaltige Bewässerung (INBW) | 3.774.600,00 € | 01.01.2020 | 30.06.2022 |
| ESF/Land Nds. | Batzdorfer | G | Digi-Train-NTS | 124.570,07 € | 15.08.2019 | 14.08.2021 |
| Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss | Hasseler | G | QMPR - Qualitätsmessung in der Pflege mit Routedaten | 102.211,30 € | 01.05.2019 | 30.04.2021 |
| Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss | Hasseler | G | Novelle - Sektorenübergreifendes & integriertes Notfall- und Verfügungsmanagement für die letzte Lebensphase in stationärer Langzeitpflege | 948.088,11 € | 01.08.2019 | 31.01.2023 |
| Land Nds. (Innovation plus) | Stechert | M | Maschinenelemente II | 49.820,00 € | 01.01.2020 | 31.12.2021 |
| Land Nds. (Innovation plus) | Rau | K | Handlungskompetenz, Handlungs- und Sozialkompetenz, Masterseminar | 49.595,00 € | 01.01.2020 | 31.12.2021 |
| Land Nds. (Innovation plus) | Busch | G | Statistik; Einführung in die Wirtschaftsinformatik; Einführung in das Recht | 49.933,00 € | 12.03.2019 | 31.12.2020 |
| Land Nds. (Innovation plus) | Wegner | H | Themenfeld "Logistik" im Studiengang Handel und Logistik; Prozessmanagement in der Logistik; Logistik und Handelslogistik | 48.034,00 € | 12.03.2019 | 31.12.2020 |
| Land Nds. (Innovation plus) | Huhn | I | Softwaretechnik, Pflichtmodul im B.Sc. Informatik, Informatik im Praxisverbund, Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund | 50.000,00 € | 08.03.2019 | 31.12.2020 |
| Land Nds. (Innovation plus) | Klawonn | I | Data Mining, zukünftig Maschinelles Lernen | 44.020,00 € | 12.03.2019 | 31.12.2020 |

| | | | | | | |
|---|-----------|-----|--|--------------|------------|------------|
| Land Nds. (Innovation plus) | Höppner | I | Grundlagen des Programmierens | 45.400,00 € | 01.01.2020 | 31.12.2021 |
| Land Nds. (Innovation plus) | Stank | V | Mathematik I und II | 50.000,00 € | 12.03.2019 | 31.12.2020 |
| Land Nds. (Innovation plus) | Friedrich | ZS | Business English | 47.250,00 € | 01.01.2020 | 31.12.2021 |
| Land Nds. (VW-Vorab) [über TU Braunschweig] | Liu-Henke | M | Zukunftslabor Digitalisierung Mobilität | 190.170,11 € | 01.10.2019 | 30.09.2024 |
| Land Nds. (VW-Vorab) [über Uni Oldenburg] | Kühl | V | Zukunftslabor Digitalisierung Energie | 431.073,46 € | 01.10.2019 | 30.09.2024 |
| Land Nds. (VW-Vorab) | Sander | V | Biomonitoring eutrophierter Binnengewässer zur Prognose toxischer Algenblüten (BIOTOX) | 38.000,00 € | 01.01.2020 | 31.05.2020 |
| Land Nds. (VW-Vorab) [über TU Clausthal] | Gerndt | I | Innovative Akzeptanzforschung für nachhaltige Entwicklung durch Gamification (GAME) | 228.600,00 € | 01.01.2019 | 31.12.2021 |
| Land Nds. (VW-Vorab) [über HZI] | Klawonn | I | Paving the way towards individualized vaccination (i.Vacc) | 136.063,21 € | 01.02.2020 | 31.01.2023 |
| Land Nds. (VW-Vorab) [über TU Braunschweig] | Klawonn | I | Promotionsprogramm "Drug Discovery und Chemieinformatik für neue Antiinfektiva (ICA)" | 59.400,00 € | 01.06.2020 | 31.05.2023 |
| Land Nds. (VW-Vorab) [über TU Braunschweig] | Bikker | I | Zukunftslabor Digitalisierung Mobilität | 190.170,11 € | 01.10.2019 | 30.09.2024 |
| Land Nds. (VW-Vorab) | Hasseler | G | Qualitativ hochwertige Pflege in Europa | 57.700,00 € | 01.01.2020 | 30.06.2021 |
| Land Nds. (VW-Vorab) [über TU Braunschweig] | Bikker | WTT | TransferHub38 | 357.330,76 € | 01.07.2019 | 30.06.2024 |

| | | | | | | |
|---|-------------------|-----|--|-----------------|------------|------------|
| Land Nds. (VW- Vorab) [über TU Braun- schweig] | Asghari | ESC | TransferHub38 | 357.330,76 € | 01.07.2019 | 30.06.2024 |
| Land Nds. & Leibniz- Gemein- schaft | Meyer, Dagmar | E | Leibniz- WissenschaftsCampus Postdigitale Partizipation (LWC PDP) | 147.945,67 € | 01.10.2019 | 30.09.2023 |
| Land Nds. & Leibniz- Gemein- schaft | Müller, Sandra | S | Leibniz- WissenschaftsCampus Postdigitale Partizipation (LWC PDP) | 147.945,67 € | 01.10.2019 | 30.09.2023 |
| Land Nds. & Leibniz- Gemein- schaft | Schiering | I | Leibniz- WissenschaftsCampus Postdigitale Partizipation (LWC PDP) | 147.945,66 € | 01.10.2019 | 30.09.2023 |
| | | | In 2019 eingeworbene Mittel für 2019ff. | 16.947.672,68 € | | |
| | | | In 2018 eingeworbene Mittel für 2018ff. | 6.815.549,77 € | | |

1.8 Personal

Am 31. Dezember 2019 arbeiteten stichtagsbezogen an der Ostfalia 662 (2018: 638) unbefristet Beschäftigte. In befristeten Arbeitsverhältnissen befanden sich 376 (2018: 397) Personen, davon 15 Auszubildende (2018 waren es 16). 270 VZÄ (2018: 313) wurden aus Dritt- und Sondermitteln bezahlt, davon wurden zum Stichtag 31. Dezember 2019 83 VZÄ aus Mitteln des Hochschulpaktes finanziert (2018: 127 VZÄ).

Die Anzahl der Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember 2019 lag wie bereits ein Jahr zuvor bei über 1.000.

| Vergleich der Beschäftigtenzahlen | | |
|--|--------------|--------------|
| | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| Professorenschaft | 221 | 221 |
| -davon Beamte | 220 | 216 |
| -davon Verwaltungsprofessuren | 1 | 5 |
| Sonst. Beamte | 10 | 9 |
| Tarifpersonal (inkl. 8 Prof. im Angestelltenverh. 2019) (inkl. 7 Prof. im Angestelltenverh. 2018) | 792 | 789 |
| Mutterschutz/Elternzeit | 17 | 10 |
| davon Beamte | 1 | 0 |
| Beurlaubt | 4 | 5 |
| davon Beamte | 0 | 0 |
| Auszubildende | 15 | 16 |
| Summe | 1.038 | 1.035 |

Dies ist vorrangig durch das FEP und den Hochschulpakt zu begründen. Aufgrund des FEP und der hohen Zuweisung von Professorenstellen kann davon ausgegangen werden, dass sich speziell die Zahl der Professorinnen und Professoren in den folgenden Jahren erhöhen wird. Die bisherige und zukünftig geplante Besetzung der Stellen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

| Fakultäten | Anzahl Prof-Stellen im FEP | besetzt zum 31.12.19 | besetzt zum 31.12.20 | voraussichtl. Besetzung bis Ende 21 | voraussichtl. Besetzung bis Ende 22 | voraussichtl. Besetzung nach 22 |
|--------------------|----------------------------|----------------------|----------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|
| E | 2 | 2 | | | | |
| M | 5 | 5 | | | | |
| S | 4 | 4 | | | | |
| V | 2 | 2 | | | | |
| W | 4 | 3 | | | | 1 |
| K | 10 | 6 | | | | 4 |
| I | 3 | 3 | | | | |
| G | 1 | 1 | | | | |
| F | 13 | 9 | 1 | 1 | 2 | |
| R | 7 | 5 | | 1 | 1 | |
| H | 5 | 3 | | 1 | | 1 |
| <i>Stellenpool</i> | 10 | | | | | 10 |
| | 66 | 43 | 1 | 3 | 3 | 16 |

1.9 Gleichstellung

Im Jahr 2019 wurden insgesamt dreizehn Berufungsverfahren mit einer Ernennung und zwei Berufungsverfahren mit dem Abschluss eines Arbeitsvertrages abgeschlossen. In fünf Fällen wurden Frauen und in zehn Fällen Männer berufen.

Zum Stichtag 31.12.2019 waren von 229 Professuren 50 mit Frauen besetzt. Der Frauenanteil an den Professuren liegt am 31.12.2019 somit bei 21,8 % und damit unter dem Landesdurchschnitt der Fachhochschulen von 23,1% (Erhebung von 2016, neuere Daten sind nicht verfügbar). Im Vorjahr waren von 228 Professuren 46 mit Frauen besetzt.

2 Wirtschaftliche Lage der Hochschule

2.1 Ertragslage

Der Zuschuss für laufende Zwecke stieg von 65.228 TEUR in 2018 weiter an auf 70.128 TEUR in 2019.

Die verwendeten laufenden Sondermittel betragen für 2018 insgesamt 26.251 TEUR und sanken im Berichtsjahr auf 20.650 TEUR ab, was nach wie vor ein hohes Niveau bedeutet und vor allem auf hohe Ausgaben im Bereich des Hochschulpakts und der Studienqualitätsmittel zurückzuführen ist. Bei den investiven Zuweisungen des Landes (inkl. Großgeräte) reduzierte sich der Ertrag von 3.031 TEUR auf 2.388 TEUR, was daran lag, dass kein größeres Bauvorhaben in 2019 begonnen werden konnte sowie die Systematik zur Abführung des Eigenanteils für Baumaßnahmen umgestellt wurde, wodurch diese im Soll auf dem gleichen Sachkonto gebucht wurden wie die Erträge im Haben.

Das Betriebsergebnis der Ostfalia fällt insgesamt negativ aus. Die Ostfalia weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.785 TEUR aus.

Als Hauptgrund können die eigenfinanzierten Bauaktivitäten (insbesondere in GuV-Position 11a abgebildet) sowie die Refinanzierung des Ankaufs der Hochschulliegenschaften am Standort Salzgitter (GuV-Position 11d) genannt werden (vgl. auch Nr. 3c des Anhangs). Diese Aktivitäten wurden durch planmäßige Entnahmen in Höhe von 6.009 TEUR aus der allgemeinen Rücklage finanziert. Zudem stiegen im Vergleich zum Vorjahr die Aufwände für das Personal um 6.035 TEUR an, was einerseits an der Darstellung des Versorgungszuschlags als vollständiger Aufwand (2.310 TEUR) und andererseits vor allem an Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie der weiteren Stellenbesetzungen lag.

Seit 2010 werden die Sonderrücklagen für den wirtschaftlichen Bereich und für den nicht wirtschaftlichen Bereich gesondert dargestellt. Insgesamt sind 3.644 TEUR in den Sonderrücklagen ausgewiesen.

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation der Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 123,00 % (errechnet aus dem Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsbuchrechnung unter Herausrechnung von Sponsoring und Ertragsteuern). Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

2.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich von 112.069 TEUR um ca. 2,7 % auf 109.064 TEUR. Das Anlagevermögen ist mit 50.178 TEUR nahezu konstant geblieben (Vorjahr: 49.848 TEUR). Die Summe in der Position geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau stieg an und die Position technische Anlagen und Maschinen sank leicht ab. Das Umlaufvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahresniveau um 5,5 % auf 58.115 TEUR reduziert, was im Absinken der liquiden Mittel begründet ist.

Das Investitionsvolumen lag im Berichtsjahr 2019 mit insgesamt 8.229 TEUR nochmals unter dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 9.478 TEUR, was vor allem an der fehlenden Umsetzung der noch ausstehenden großen Baumaßnahmen liegt. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht wurden die Investitionen zu 66,1 % (im Vj. 42,6 %) aus Mitteln des Landes, zu 6,4 % (im Vj. 36,2 %) aus Mitteln des Hochschulpaktes 2020, zu 17,5 % (im Vj. 1,3 %) von anderen Zuschussgebern und zu 10 % (im Vj. 19,9 %) aus Studienqualitätsmitteln und Studienbeiträgen finanziert.

Auf der Passivseite sticht die Reduzierung des Eigenkapitals (um 1.785 TEUR) heraus. Die Verbindlichkeiten reduzierten sich um 1.515 TEUR. Die übrigen Positionen blieben sehr konstant.

Der Sonderposten für Studienbeiträge beläuft sich unverändert auf 306 TEUR. Das Eigenkapital ist vor allem aufgrund der letzten Jahresüberschüsse stark angestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt 35,7% (im Vj. 36,3 %). Das mittel- und kurzfristige Fremdkapital verringerte sich weiter auf 19.505 TEUR (im Vj. 21.035 TEUR).

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die Ostfalia bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

2.3 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds am Ende des Berichtsjahrs 2019 beträgt 54.359 TEUR (i. Vj. 58.854 TEUR), das Guthaben bei der Landeshauptkasse betrug zum 31. Dezember 2019 54.353 TEUR. Die Veränderung des Finanzmittelfonds im Berichtsjahr beträgt 4.495 TEUR, davon entfallen auf die laufende Geschäftstätigkeit 3.734 TEUR und auf Investitionstätigkeit 8.229 TEUR. Mit den getätigten Investitionen, vorrangig in die technischen Anlagen, Maschinen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (5.331 TEUR), werden die Voraussetzungen für möglichst ausreichende Raumkapazitäten und modernste Studien- und Lehrbedingungen geschaffen.

Die vereinfachte Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

| | | 2019 |
|------------|---|---------------|
| | | TEUR |
| 1. | Periodenergebnis | -1.785 |
| 2. | +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 7.843 |
| 3. | +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | -31 |
| 4. | +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und für Studienbeiträge | 330 |
| 5. | -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 56 |
| 6. | -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen | -1.160 |
| 7. | +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -1.519 |
| 8. | = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.) | 3.734 |
| 9. | + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 0 |
| 10. | + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens | 0 |
| 11. | - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -7.697 |
| 12. | - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -532 |
| 13. | - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | 0 |
| 14. | - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | 0 |
| 15. | Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.) | -8.229 |
| 16. | + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile) | 0 |
| 17. | - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten | 0 |
| 18. | = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.) | 0 |
| 19. | = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.) | -4.495 |
| 20. | + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 58.854 |
| 21. | = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.) | 54.359 |

Die Hochschule war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

2.4 Ausgewählte Kennzahlen

Nach dem Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen

| | Bezeichnung | 2019 in Pro- zent | 2018 in Pro- zent |
|----|---|----------------------------------|----------------------------------|
| H1 | Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel) | 62,66 | 58,42 |
| H2 | Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag | 0,37 | 0,44 |
| H3 | Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag | 8,30 | 6,99 |
| H4 | Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag | 0 | 0 |
| H5 | Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag | 19,74 | 25,25 |
| H6 | Personalaufwand am Gesamtaufwand | 62,44 | 59,37 |
| H7 | Sachaufwand am Gesamtaufwand | 3,17 | 3,91 |
| H8 | Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand | 7,16 | 7,26 |

2.5 Verwendung der Studienbeiträge

Die Ostfalia hat in 2019 keinen Betrag aus dem Sonderposten für Studienbeiträge entnommen. Die im Sonderposten befindlichen Studienbeiträge können auch nach Wirksamwerden der Änderung des NHGs zum 01.10.2014 wie bisher verwendet werden. Die restlichen Studienbeiträge werden für zentrale Maßnahmen verwendet.

2.6 Verwendung der Studienqualitätsmittel

Im Jahr 2019 wurden Studienqualitätsmittel in Höhe von 8.411 TEUR wie folgt verwendet:

| Pos. | Verwendungszweck | Summe |
|--------|--|-------------------------|
| 2.1 | Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal | 2.442.199,11 EUR |
| 2.2 | Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal | 1.173.572,20 EUR |
| 2.3 | Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge) | 1.200.104,48 EUR |
| 2.4 | Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken | 318.044,83 EUR |
| 2.5 | Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln | 1.286.687,12 EUR |
| 2.6 | Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung | 749.727,03 EUR |
| 2.7 | Verbesserung der DV-Infrastruktur | 268.804,07 EUR |
| 2.8 | Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur | 0,00 EUR |
| 2.9 | verplante Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur | 0,00 EUR |
| 2.10 | Gegenfinanzierung für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur | 0,00 EUR |
| 2.11 | Ausgaben für Maßnahmen zur Unterstützung der Studienentscheidung von Studieninteressierten | 0,00 EUR |
| 2.12 | Ausgaben für weitere Verwendungszwecke (im Einzelnen benennen) | 971.414,58 EUR |
| | | |
| 2.12.1 | <i>Bezuschussung von studentischen Arbeitsgruppen (WobRacing/Musikschmiede/Robocup/Ostfalia-Cup)</i> | <i>202.600,00 EUR</i> |
| 2.12.2 | <i>Mitgliedschaft</i> | <i>333,91 EUR</i> |
| 2.12.3 | <i>Exkursionen</i> | <i>287.729,90 EUR</i> |
| 2.12.4 | <i>Reisekosten u. Seminargebühren</i> | <i>63.315,27 EUR</i> |
| 2.12.5 | <i>Betreuung Studierende</i> | <i>244.413,47 EUR</i> |
| 2.12.6 | <i>Miete Räumlichkeiten</i> | <i>9.801,97 EUR</i> |
| 2.12.7 | <i>Miete Geräte u. Maschinen</i> | <i>3.220,06 EUR</i> |
| 2.12.8 | <i>Hochschulsport</i> | <i>100.000,00 EUR</i> |
| 2.12.9 | <i>Studentische Kinderbetreuung</i> | <i>60.000,00 EUR</i> |
| | Summe | 8.410.553,42 EUR |

Neben den nicht verwendeten Studienqualitätsmitteln aus Vorjahren in Höhe von 1.910 TEUR sind 6.501 TEUR aus den Erträgen 2019 verwendet worden. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 1.584 TEUR stehen für die Verwendung im Folgejahr zur Verfügung und werden unter Verbindlichkeiten aus Sondermitteln ausgewiesen. Die Aufwendungen aus Studienbeiträgen und Studienqualitätsmitteln summieren sich für das Berichtsjahr auf insgesamt 8.411 TEUR, was zeigt, dass die Studienqualitätsmittel unbedingt benötigt werden, um die derzeitige Studienqualität zu halten und nachhaltig zu verbessern.

2.7 Berufungspool

Es ist gemäß Hochschulentwicklungsvertrag 0,5 % des jährlichen Ausgabenansatzes des Hochschulkapitels für einen Berufungspool vorzuhalten und im Jahresabschluss nachzuweisen.

| | |
|--|-------------------|
| Ausgaben | 70.706.000,00 EUR |
| davon 0,5 % = Gesamtbetrag Berufungspool 2019: | 353.530,00 EUR |

In 2019 hat die Ostfalia für Berufungen 208 TEUR aufgewendet. Nicht verausgabt in 2019, aufgrund späterer Berufungen, wurden Mittel in Höhe von 146 TEUR.

3 Risikobericht

Entsprechend dem 2011 vom Präsidium verabschiedeten Bewertungsraster, dem im Jahr 2013 entworfenen und 2018/19 aktualisierten Risikomanagementhandbuch wurden für folgende Bereiche Risikoberichte angefordert und erstellt:

- Finanzen: Einhaltung von Budgets, Entwicklung der Dritt- und Sondermitteleinnahmen, Abfluss von Investitionsmitteln, Einhaltung von Zuwendungsbestimmungen (vierteljährlich)
- Personal: Einhaltung der finanziellen Obergrenze, Vergaberahmen, Besetzung von Schlüsselpositionen, Entwicklung der Personalkosten (halbjährlich)
- Studierende: Nachfrage nach Studienplätzen (Bewerbungen/Studienplatz, Zulassungen/Einschreibung), Auslastung der Studiengänge (halbjährlich)
- Hochschulspezifische Risiken, neben den Studierendenzahlen v. a. Lehrangebot (Akkreditierung, neue Studienangebote)
- Informationstechnische Risiken
- Rechtliche Risiken
- Liegenschafts- und Sicherheitsrisiken

Als berichtenswerte finanzielle Risiken für die Jahre 2020 und 2021 können u. a. weiterhin die fehlenden Bewirtschaftungsmittel für die Hochschulneubauten genannt werden. In den Haushaltsaufstellungsverfahren der vergangenen Jahre wurde stets beantragt die fehlenden Bewirtschaftungskosten in den Haushalt einzustellen. Da bislang keine Anpassung erfolgte, wird dies nach wie vor als Risiko gewertet, welches mit der Übernahme des Standortes Salzgitter im Jahr 2018, den geplanten Neubauten und den absinkenden Sondermitteln aus dem Hochschulpakt weiter ansteigt.

Die dauerhaft zum Betrieb benötigten Mittel zur Bewirtschaftung des Standortes Salzgitter in Höhe von 460.000 EUR, die nach Ankauf der gesamten Liegenschaft am Hochschulstandort Salzgitter von 2017 bis 2020 etatisiert wurden, sind nur bis 2020 im Haushaltsansatz berücksichtigt. Für die Jahre 2021 ff. konnte dieser Betrag nach Mitteilung des Haushaltsreferates des MWKs in den Haushalts- und Mipla-Verhandlungen mit dem Finanzministerium bislang leider nicht verstetigt werden. Auch ein Gespräch zwischen der Hochschulleitung und dem Finanzminister im Beisein des MWKs führte bislang zu keiner Lösung. Die erhöhte Zuweisung durch das FEP reduziert dieses Risiko nicht, da die Mittel zur Verstetigung von Studienplätzen dienen und somit weitestgehend ins Personalbudget fließen.

Die Mittel für die laufende Bauunterhaltung wurden ab 2015 für die Ostfalia reduziert, womit sich die o. g. Problematik verschärft. Nur aufgrund der Tatsache, dass die Ostfalia zurzeit über ausreichend Sondermittel, wie z.B. durch HP 2020 verfügt, wird derzeit kein hohes Risiko für die Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungskosten gesehen, nichtsdestotrotz muss hierauf langfristig verstärkt geachtet werden, vor allem angesichts der offenen Frage, wie der Hochschulpakt bzw. Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ zukünftig ausgestaltet sein wird und welche Mittel an die Ostfalia fließen werden. Ggf. müssen dann geplante Instandhaltungsprojekte gestreckt werden.

Um das Risiko einer nicht zeitgerechten Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zu reduzieren, wurden wiederum mit allen betroffenen Fakultäten im Herbst 2019 die Rücklagengespräche des Vorjahres fortgesetzt. Zudem wurde in der Zielvereinbarung 2019 bis 2021 festgehalten und anerkannt, dass die Rücklagen der Hochschule für die Eigenanteile in Bauvorhaben verwendet werden. Mit dem MWK konnte für 2020 vereinbart werden einen größeren Eigenanteil abzuführen. Sollte dies nicht auch für 2021 gelingen, würde das Risiko mit sehr hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe eintreten.

Im Bereich Personal ist das Risiko einer Überschreitung des Ermächtigungsrahmens für unbestimmte Verpflichtungen oder der Ablösung der im Rahmen des Hochschulpakts 2020 besetzten Professuren, insbesondere durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm, in 2019 nicht eingetreten bzw. 2020 nicht erkennbar. Der Ermächtigungsrahmen wurde 2019 zu 97 % ausgeschöpft. Die Schlüsselpositionen der Hochschule sind derzeit langfristig besetzt, sodass hier das Risiko als niedrig eingestuft wird. Aus der Änderung der Entgeltordnung, die rückwirkend zum 01.01.2019 gilt, werden Änderungen im Bereich der Entgeltgruppe 9, im Bereich der Bibliotheksangestellten und der Informationstechniken wirksam. Die monetäre Auswirkung und damit die Schadenshöhe für die Ostfalia kann derzeit noch nicht abgesehen werden.

Das Risiko der mangelhaften Auslastung von Studiengängen wird durch den Bereich Hochschulentwicklung und Kommunikation der Ostfalia bewertet. Die aktuelle Entwicklung der Studienplatznachfrage bezogen auf die Fakultäten kann 1.7.1 entnommen werden. Für das Studienjahr 2020 existiert in einigen Fakultäten ein hohes bis sehr hohes Risiko unterhalb von 100% Auslastungsquote zu fallen. Für das Studienjahr 2021 verringert sich die Eintrittswahrscheinlichkeit nicht, allerdings die Schadenshöhe, da eine Unterschreitung der 80%-Grenze in 2021 keine finanziellen Folgen nach sich zieht. Um Unterauslastungen zu vermeiden, werden dem Präsidium und den Fakultäten Analysen der mehrjährigen Entwicklung der Nachfrage in den einzelnen Fakultäten zur Verfügung gestellt. Diese waren und sind Grundlage für Entscheidungen z. B. zum Angebot zusätzlicher Studienplätze im Hochschulpakt oder zur längerfristigen Entwicklungsplanung im Rahmen des FEP.

Für den Bereich der hochschulspezifischen Risiken, d. h. der Re-Akkreditierung bestehender bzw. Akkreditierung neuer Studienangebote, wird die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe für 2019 und 2020 in allen Fällen als gering bewertet.

Für den Bereich der IT-Infrastruktur wurde eine umfassende Risikoanalyse vorgelegt, welche die technischen Räume sowie die Büro- und Arbeitsräume des Rechenzentrums an allen Standorten, das Online-Schließsystem, das Hochschuldatennetz, die IT-Sicherheit, VoIP-Telefonie, die Datensicherung und Speicher, Softwarelizenzen sowie das Personal des Rechenzentrums betrachtet.

Mit geringer bis maximal mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit für beide Jahre bewertet das Rechenzentrum die Risiken für die Bereiche:

- Maschinenräume und zentrale Technikräume an den Standorten des Rechenzentrums
- Büro- und Arbeitsräume des Rechenzentrums
- Online-Schließsystem
- Hochschuldatennetz
- IT-Sicherheit (Zentrale Firewall, Serversysteme und Netzwerk)
- Datensicherung und Speicher
- Softwarelizenzen

Mit hoch bzw. sehr hoch schätzt das Rechenzentrum die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Bereiche Hochschulnetz- zentrale Technik, Hochschuldatennetz-Wlan sowie Personal des Rechenzentrums ein. Die technischen Risiken sollen durch die sukzessive Beschaffung von Infrastruktur minimiert werden. Schwieriger gestaltet sich die Risikominimierung für den Personalbereich. Durch Altersabgängen und mögliche Kündigungen droht ein erheblicher Know-How-Verlust. Diesem wird

versucht entgegenzuwirken, indem geplant wird gut geschultem Personal Perspektiven zu bieten. Angestrebt wird der Aufbau einer Abteilungsstruktur im Rechenzentrum.

Der Risikobericht des Dezernates 4 für Gebäudemanagement umfasst die Risiken aus dem Betrieb und der Unterhaltung der Gebäude, Risiken in Bauvorhaben, Risiken aus Verträgen, aus sich verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen, aus Kosten- und Verbrauchssteigerungen sowie Risiken im Bereich der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes. Für die meisten benannten Risiken schätzt das Dezernat 4 die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering bis mittel ein.

Mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe werden die Einzelrisiken Baukostensteigerungen, Baumängel, Zuweisungen für die Bauunterhaltung sowie die verspätete Fertigstellung von Gebäuden bewertet. Zur Unterfinanzierung der Bauunterhaltung durch das Land wurde bereits unter den finanziellen Risiken Stellung genommen.

Aktuell liegen erhebliche Kostensteigerungen gegenüber den Haushaltsansätzen der Bauanmeldungen vor, welche zusätzlich von der Ostfalia zu finanzieren sind (z. B. Neubau Gesundheitswesen). Um dieses Risiko einzukalkulieren, werden die Kostenberechnungen über den Baupreisindex inzwischen bis zum voraussichtlichen Zeitpunkt der Ausführung fortgeschrieben. Letztendlich sollte diese konservative Vorgehensweise dazu führen, dass die Kostenansätze auskömmlich sind und das Risiko sich minimiert.

Gleichzeitig gibt es in allen Projekten Planungs- und Ausführungsmängel, die zu Nachträgen bzw. zu Mängelrügen und notwendigen Nachbesserungen führen. Als aktuelles Beispiel kann nach wie vor die Mängelverfolgung im Neubau für die Fakultät für Fahrzeugtechnik in Wolfsburg dienen. Auch zwei Jahre nach Übergabe des Gebäudes sind noch nicht alle Restarbeiten abgeschlossen und die Baumängel beseitigt.

Die Risiken, die sich aus der verspäteten Fertigstellung von Gebäuden ergeben, lassen sich an zwei Beispielen am Standort Wolfsburg beschreiben. Der Baubeginn vieler geplanter Neubauten verzögert sich weiter. Dadurch müssen in Wolfsburg die Mietverträge für die Anmietungen der Fakultäten Fahrzeugtechnik und Gesundheitswesen verlängert werden. Die Reduzierung des genannten Risikos kann, wenn überhaupt nur mittelbar von der Ostfalia beeinflusst werden, da die größeren Bauvorhaben mit dem staatlichen Baumanagement durchgeführt bzw. abgestimmt werden und kaum Einflussmöglichkeiten zur Beschleunigung der Maßnahmen bestehen.

Über rechtliche Risiken in laufenden Prozessen hat der hauptberufliche Vizepräsident zusätzlich zum jährlichen vorgesehenen schriftlichen Bericht laufend in den Präsidiumssitzungen informiert. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe für die bewerteten rechtlichen Risiken maximal im mittleren Bereich bewegen.

4 Prognosebericht

Einen massiven Einschnitt bildet in 2020 die Corona-Pandemie, die auch für die Hochschulen gravierende Einschränkungen mit sich bringt. Nachdem das Sommersemester schon angelaufen war, musste am 16. März 2020 der Präsenzlehrebetrieb eingestellt werden. Einem Großteil der Beschäftigten wurde die Verlagerung ihres Arbeitsplatzes ins Homeoffice ermöglicht. Noch ist nicht abzusehen, wie lange die Einschränkungen andauern werden und welche auch wirtschaftlichen Auswirkungen dies für das Land und die Hochschulen haben wird. Noch schlimmer aber wäre der unnötige Verlust von Menschenleben. Daher setzt die Hochschule alles in ihrer Macht Stehende daran, zur Verlangsamung der Ausbreitung des Virus beizutragen.

Um den Studierenden trotz der Aussetzung des Präsenzlehrebetriebs zu ermöglichen, möglichst große Teile des vorgesehenen Curriculums erfolgreich zu absolvieren, haben alle Fakultäten sich umgehend darangemacht, die Lehre auf digital bereitgestellte Formate und Kommunikationsangebote umzustellen. Der durch höhere Gewalt erzwungene abrupte Umstieg zwingt alle Beteiligten dazu, kreative Lösungen zu finden, sich mit provisorischen Lösungen zurechtzufinden und Geduld aufzubringen. Insbesondere zeigt sich, dass die bisher durchaus bewährten Tools und Plattformen einem so rasanten Anstieg der Nutzung nicht immer gewachsen sind. Das Rechenzentrum hat (auch im engen Erfahrungsaustausch mit den anderen Hochschulrechenzentren) sehr schnell auf die veränderte Situation reagiert und neue Tools bereitgestellt bzw. weitere Kapazitäten für vorhandene Technologien geschaffen. So unerfreulich die Situation ist, zeigt sie zugleich auch das Potential, dass die weitere Digitalisierung an der Hochschule in sich birgt und bietet auch die Chance, dass sich jetzt deutlich mehr Lehrende schnell und intensiv mit weiteren Möglichkeiten der Digitalisierung der Lehre auseinandersetzen und diese erproben. Dies wird mit Sicherheit langfristig positive Auswirkungen haben, auch wenn sich ebenso deutlich zeigt, dass eine praxisorientierte, auf der persönlichen Ebene motivierende Lehre ohne ein Mindestmaß an direktem persönlichem Kontakt schwer vorstellbar ist. Für alle Beschäftigten herausfordernd ist darüber hinaus die Umstellung eines großen Teils der Arbeitsplätze auf eine Tätigkeit im Homeoffice. Hier hat das Präsidium sehr kurzfristig mit dem Personalrat eine Einigung auf eine handhabbare neue Dienstvereinbarung erzielt. Das Präsidium erwartet, dass auch die hier gesammelten Erfahrungen nicht ohne Einfluss auf die Zeit „nach Corona“ bleiben werden, sich die hier erprobten Modelle also zum Teil im regulären Betrieb weiterführen lassen werden. Auch hier erweisen sich die Vorteile der bereits erfolgten Digitalisierungsschritte und die bereits geplanten weiteren Digitalisierungsprojekte (z. B. Digitalisierung Rechnungsworkflow und Personalakte) als mehr als sinnvoll und notwendig. Die jetzige Erfahrung dürfte die Bereitschaft, diese und weitere Digitalisierungsprojekte so zeitnah wie möglich umzusetzen, deutlich erhöhen. Allerdings ist dies auch vor allem eine Ressourcenfrage.

Während die weitere Umsetzung des FEP sich 2020 im Wesentlichen auf die Besetzung der noch freien FEP-Professuren beschränkt, wird die Hochschule bereits intensiv mit dem anstehenden Ausbau durch die Verstetigung weiterer Hochschulpaktstudienplätze beschäftigt. Mit Abschluss des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ wollen der Bund und die Länder bedarfsgerecht und dauerhaft die Studienkapazitäten an den Hochschulen halten. Die Ostfalia hat dem MWK Ende Januar 2020 einen Vorschlag vorgelegt, insgesamt weitere 269 Studienplätze in den Fakultäten Gesundheitswesen, Recht, Soziale Arbeit, Verkehr-Sport-Tourismus-Medien und Wirtschaft zu verstetigen, davon 35 in der Fakultät Gesundheitswesen erst im Zuge der Einführung eines neuen Studienangebots ab 2021. Das MWK hat diesem Vorschlag im März 2020 zugestimmt. Auf dieser Grundlage wird die Hochschule 2020 eine Detailplanung der Umsetzung in Stellentableaus der Fakultäten und Serviceeinrichtungen vornehmen und mit deren Besetzung

(bzw. der Entfristung bisher aus Hochschulpaktmitteln finanzierter befristeter Stellen) beginnen.

Durch die Einwerbung der Digitalisierungsprofessuren werden nach deren Besetzung weitere ca. 37 Studienplätze in den Fakultäten Informatik, Elektrotechnik, Maschinenbau und Verkehr-Sport-Tourismus-Medien dazu kommen. Da diese Zahl insgesamt unter den derzeit im Rahmen des Hochschulpakts befristet angebotenen zusätzlichen Studienplätze (346 Plätze vor Schwund) liegt, würde die Zahl der Studierenden von 12.542 im WS 2019/20 auch unabhängig von dem zu erwartenden deutlichen Nachfragerückgang durch den ausfallenden Abiturjahrgang 2020 geringfügig weiter sinken. Ein maßvoller Rückgang der Studierendenzahl ist seitens der Hochschule aufgrund der begrenzten finanziellen und räumlichen Ressourcen durchaus sinnvoll. Die Hochschule ist zuversichtlich, mit dem dann vorhandenen Studienplatzangebot (ggf. mit einer Nachsteuerung der Verteilung auf die Fakultäten) das Nachfragepotential weitgehend bedienen zu können.

Neben der rein quantitativen Entwicklung des Studienplatzangebots treibt die Ostfalia die inhaltliche Weiterentwicklung der vorhandenen und die Entwicklung neuer Studienangebote insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung und des damit verbundenen Fachkräftebedarfs voran. Auch der Ausbau des Studienangebots in der Fakultät Gesundheitswesen wird einen wichtigen Schwerpunkt bilden. Ein entsprechendes Konzept liegt dem MWK bereits zur Prüfung vor.

Insbesondere die Personalmaßnahmen werden auch in 2020 eine wichtige Rolle spielen. Der Bereich der Personalrekrutierung ist eine große Herausforderung, da sich die Suche nach geeignetem hochqualifiziertem Personal vor allem für die Lehre, aber auch für die unterstützenden Dienstleistungen, nicht immer einfach gestaltet. Ganz besonders gilt dies für die Besetzung der Digitalisierungsprofessuren und der zugehörigen Mittelbaustellen.

Der Aufwuchs der Studierendenzahl in den vergangenen Jahren und der mittlerweile überwiegend vollzogene Personalzuwachs machen den weiteren Ausbau der Nutz- und Büroflächen dringend erforderlich. Hierfür liegen konkrete Planungen vor, die sich allerdings häufig massiv verzögern, da die Ostfalia in diesen Fällen nicht Herrin des Verfahrens ist. Bei den Maßnahmen handelt es sich sowohl um Sanierungen, als auch um räumliche Anpassungen an das erfolgte und nachhaltig gesicherte Wachstum der Hochschule. Die fehlenden räumlichen Ressourcen erweisen sich zum Teil derzeit als Hindernis für die Umsetzung weiterer vorgesehener Personalmaßnahmen bzw. für die Einwerbung weiterer Projekte. Dieses Problem könnte sich 2020ff. noch weiter fortsetzen. In diesem Zusammenhang erweist sich die laufende Bewirtschaftung als schwierig, was sich z.B. in der Streichung der zugesicherten Bewirtschaftungskosten für den Standort Salzgitter ab 2021 widerspiegelt.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 72.013 TEUR und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.000 TEUR aus, um die Rücklagen weiter abzubauen. Der Jahresfehlbetrag, der aufgrund der Ablieferungen noch höher ausfallen wird, kann mittels Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Die Verlängerung des Hochschulentwicklungsvertrags sichert eigentlich zu, dass die Zuführungen für laufende Zwecke und Investitionen in Höhe der Summe der Ansätze der Hochschulkapitel auf dem Niveau 2018 fortgeschrieben werden. Zudem verpflichtet sich das Land die höheren Personalkosten aus Besoldungs- und Tarifsteigerungen zu übernehmen. Allerdings wurde bereits für 2020 ein Betrag in Höhe von 772 TEUR für die Ostfalia gesperrt. Diese Entwicklung sowie die soweit möglich absehbaren Auswirkungen und Folgen der Corona Pandemie legen die Vermutung nahe, dass sich die Hochschule auch für das Jahr 2021 auf eine globale Minderausgabe einstellen muss.

Im Grundhaushalt bleibt die leistungsorientierte Mittelverteilung des Landes ein variabler Posten. In 2019 und 2020 fällt diese für die Hochschule (leicht) negativ aus. Da die Parameter zur Berechnung aktuell nicht zur Diskussion stehen, liegt die Vermutung nahe, dass sich dies auch für 2021 wiederholt.

Insgesamt steigt aus Sicht der Hochschulleitung für die kommenden Jahre die Unsicherheit bezüglich der Grundfinanzierung deutlich an. Sie begründet dies mit der bereits für 2020 vollzogenen globalen Minderausgabe, der voraussichtlichen Kürzung der Bewirtschaftungskosten für den Standort Salzgitter und den Folgen der Corona Pandemie.

Mit einer zunächst gleichbleibenden Entwicklung rechnet die Ostfalia bei den Erträgen aus öffentlichen Sonder- und Drittmitteln. Allerdings kann noch nicht prognostiziert werden, wie sich das Auslaufen der aktuellen EFRE Förderperiode und das Anlaufen einer neuen Förderung entwickeln werden.

Trotz o.g. Unsicherheiten und Unwägbarkeiten sieht die Hochschulleitung die Ostfalia insgesamt gut und zukunftssicher aufgestellt.

Wolfenbüttel, den 28. Juli 2020

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Prof. Dr.-Ing. Rosemarie Karger
Präsidentin

Dipl.-Ing. Volker Küch M. A.
Hauptberuflicher Vizepräsident

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/
Wolfenbüttel, Wolfenbüttel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Wolfenbüttel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Ab-

schlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutref-

gend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Hochschulleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 17. Dezember 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer
Wirtschaftsprüfer

Schulz-Roos
Wirtschaftsprüfer